

Mitteilungen

Inhaltsübersicht

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1742
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1743
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1745
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1759
Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie	1766
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie	1783
Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)	1792
Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO)	1881
Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	1917
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	1931
Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“	1940
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“	1949
Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie	1953
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie	1976

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 19. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 37/2004) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 12 durch „(entfällt)“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt neu gefasst: „Zugangsvoraussetzungen für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft sind
 1. die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem entsprechenden Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist,
 2. Rezeptive Kenntnisse des Englischen auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).“
3. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1, in § 9 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 sowie in § 10 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 entfallen.
4. In § 8 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2, in § 9 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 sowie in § 10 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „konsekutiven“ gestrichen.

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

5. § 9 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 4 werden wie folgt neu gefasst: „Das Modul wird als Kombination von zwei Proseminaren bzw. alternativ als Kombination von Vorlesung und Proseminar unterrichtet.“
6. § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 5, Abs. 2 Nr. 3 S. 3 und Abs. 3 Nr. 3 S. 4 entfallen.
7. Die Nr. 4 in § 10 Abs. 1 bis 3 wird jeweils wie folgt neu gefasst: „Das Modul wird als Sequenz von zwei Hauptseminaren bzw. alternativ als Kombination von Vorlesung und Hauptseminar unterrichtet. Zusätzlich wird der fakultative Besuch eines zusätzlichen Kolloquiums (1 Semesterwochenstunde) angeboten. Für Studierende, die bereits im fünften Semester ihre Bachelorarbeit planen, soll dieses Kolloquium eine Hilfe in der besonders betreuungsrelevanten Planungsphase der Bachelorarbeit (Themenspezifizierung, Methodenwahl) gewährleisten.“
8. § 11 wird ergänzt durch den folgenden dritten Absatz: „Es wird empfohlen, die Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung im ersten Studienjahr oder in den ersten beiden Studienjahren zu absolvieren.“
9. § 12 entfällt.
10. § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.“

(2) Das Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Dem Studienaufenthalt soll eine ausführliche Studienberatung über die Wahl der Zielhochschule, die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für ein Auslandssemester werden das vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.“

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissen-
schaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 19. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 37/2004) erlassen:*

Artikel I

1. Änderungen im Inhaltsverzeichnis:
 - a) Die Angabe zu § 3 wird wie folgt neu gefasst: „Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen“.
 - b) In den Angaben zu den Anlagen 1 bis 3 wird „Prüfungsleistungen“ durch „Leistungen“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 S. 2 und 3 und Abs. 3 entfallen.
3. Die Überschrift des § 3 wird wie folgt neu gefasst: „Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen“.
4. § 3 Nr. 1. S. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Es werden mindestens eine und höchstens zwei benotete Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten bzw. 2400 bis 3000 Wörtern, Klausur von 90-minütiger Dauer, 2 Projektberichte von jeweils 5 Seiten bzw. 1500 Wörtern) sowie aktive Teilnahme verlangt.“
5. § 3 Nr. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Es wird mindestens eine Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeit von 10 Seiten bzw. 3000 Wörtern, Klausur von 90-minütiger Dauer) sowie aktive Teilnahme verlangt.“
6. § 3 Nr. 3 S. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Es wird mindestens eine Prüfungsleistung (z. B. Hausarbeit von 15 Seiten bzw. 4500 Wörtern, Klausur von 90-minütiger Dauer) sowie aktive Teilnahme verlangt.“
7. § 5 S. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit kann aus einer in einem Modul erbrachten Leistung hervorgehen.“

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

8. In § 7 Abs. 4 wird „(inkl. Berufspraktikum)“ gestrichen.
9. In allen Modulbeschreibungen der Anlagen 1 bis 3 wird der Text unter der Überschrift „Eingangsvoraussetzungen“ wie folgt neu gefasst: „Nachweis guter Lesefähigkeiten in Englisch.“
10. Änderungen der Anlage 1
 - a) In der Überschrift wird „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „Leistungen“.
 - b) In der Beschreibung für das Basismodul AVL 110, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Es werden zwei Prüfungsleistungen verlangt: Eine Klausur von 90-minütiger Dauer sowie eine weitere Klausur von 90-minütiger Dauer oder eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten (2400 bis 3000 Wörter). Die Leistungen müssen in zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Zusätzlich muss ein unbenotetes Referat von etwa 15-minütiger Dauer gehalten oder eine vergleichbare Form der aktiven Teilnahme erbracht werden.“
 - c) In der Beschreibung für das Basismodul AVL 130, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten (2400 bis 3000 Wörter) verfasst.“ Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 15-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.
 - d) In der Beschreibung für das Aufbaumodul AVL 210, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 10 Seiten (3000 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 15-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“
 - e) In der Beschreibung für das Aufbaumodul AVL 220, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 10 Seiten (3000 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 15-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“
 - f) In der Beschreibung für das Aufbaumodul AVL 230, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 10 Seiten (3000 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 15-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“
 - g) In der Beschreibung für das Vertiefungsmodul AVL 310, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie

folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 15 Seiten (4500 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 20-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“

h) In der Beschreibung für das Vertiefungsmodul AVL 320, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 15 Seiten (4500 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 20-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“

i) In der Beschreibung für das Vertiefungsmodul AVL 330, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Als Modulprüfung wird eine Hausarbeit von 15 Seiten (4500 Wörter) verfasst. Die aktive Teilnahme wird durch ein unbenotetes Referat von etwa 20-minütiger Dauer oder eine vergleichbare Leistung nachgewiesen.“

11. Änderungen der Anlage 2:

a) In der Überschrift wird „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „Leistungen“.

b) In der Beschreibung für das Basismodul AVL 110, Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“, wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Es werden zwei Prüfungsleistungen verlangt: Eine Klausur von 90-minütiger Dauer sowie eine weitere Klausur von 90-minütiger Dauer oder eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten (2400 bis 3000

Wörter). Die Leistungen müssen in zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen erbracht werden.“

c) Die Beschreibungen für die Vertiefungsmodulare AVL 310, 320 und 330 entfallen.

12. Änderungen in der Anlage 3

a) In der Überschrift wird „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „Leistungen“.

b) Im Unterpunkt „Leistungspunkte, zeitlicher Aufwand und Prüfungsmodalitäten“ wird S. 2 wie folgt neu gefasst: „Es werden zwei Prüfungsleistungen verlangt: Eine Klausur von 90-minütiger Dauer sowie eine weitere Klausur von 90-minütiger Dauer oder eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten (2400 bis 3000 Wörter). Die Leistungen müssen in zwei verschiedenen Lehrveranstaltungen erbracht werden.“

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die sich bereits zu einem der in Art. I Nr. 8 bis 10 genannten Module angemeldet und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 Gelegenheit, es auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Januar 2004 abzuschließen.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Filmwissenschaft und für das
60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissen-
schaft im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissen-
schaft (90 Leistungspunkte)**

- § 5 Studienziele
- § 6 Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kern-
fachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Film-
wissenschaft
- § 7 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs
Filmwissenschaft
- § 8 Kernfach
- § 9 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Filmwissenschaft**

- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Studienziele
- § 12 Gegenstände und Untersuchungsfelder
des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 13 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienver-
lauf Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. September 2007.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung (bei den hauptamtlichen Dozenten und Dozentinnen der Filmwissenschaft) während des ersten Studienjahres dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite obligatorische Studienfachberatung durch Prüfungsberechtigte soll bis zum Beginn des letzten Studienjahres stattfinden.

(3) Der Nachweis über die obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

**§ 3
Module**

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

(1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problem-bereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.

(2) Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt

werden, die für das filmwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.

(3) Proseminare behandeln einzelne Gegenstände der Filmwissenschaft und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

(4) Übungen haben vorwiegend begleitenden Charakter und dienen insbesondere der Praxisorientierung, der Einübung in die filmwissenschaftliche Recherche und der Sichtung audiovisuellen Materials sowie der Einführung in Spezialgebiete und der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(5) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Ausbildungsziele werden die selbstständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden angestrebt.

(6) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des filmwissenschaftlichen Interesses.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 5 Studienziele

(1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft werden grundlegende Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft qualifiziert über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für die unterschiedlichsten Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film- und Fernsehbranche, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft ist somit auf berufliche Tätigkeiten ausgerichtet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen.

§ 6 Gegenstände und Untersuchungsfelder des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.

(2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu erwerben, erfordert, dass im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

- historisch
- analytisch
- theoretisch und ästhetisch
- vergleichend.

Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

- Filmgeschichte und Filmanalyse
- Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie

§ 7 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang Filmwissenschaft gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten,
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen,
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Studienordnung, für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung

vom 15. September 2005 (FU-Mitteilungen 85/2005) und auf die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften verwiesen.

§ 8 Kernfach

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Filmwissenschaft in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase

Die Module der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben wissenschaftliche Arbeitsformen ein.

2. Die Aufbauphase

Die Module der Aufbauphase erweitern die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

3. Die Vertiefungsphase

Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

(2) Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Basismodul Filmgeschichte
2. Basismodul Filmanalyse
3. Basismodul Filmästhetik und -theorie

Die Basismodule dienen der Einführung in die Techniken des filmwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Terminologie, Problemstellungen und Methoden der einzelnen Bereiche der Filmwissenschaft und vermitteln die Fähigkeit zu ihrer Anwendung im Rahmen begrenzter Gegenstandsbereiche.

(3) Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte
 2. Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie
- Die Aufbaumodule dienen der systematischen Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand exemplarischer Gegenstandsbereiche.

(4) Im Rahmen der Vertiefungsphase sind folgende Module zu absolvieren

1. Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte
2. Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie

Vertiefungsmodule dienen der Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse anhand spezifischer Gegenstandsbereiche, die in ihrem systematischen wissenschaftlichen Kontext

erschlossen werden. Ein besonderes Gewicht der Vertiefungsphase liegt in der methodischen Reflexion der filmwissenschaftlichen Ansätze und Theorien im Hinblick auf aktuelle Probleme und Fragestellungen der Filmwissenschaft.

(5) Eines der Module gemäß Abs. 3 ist mit qualifikatorisch und inhaltlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen zweifach zu durchlaufen.

§ 9 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 11 Studienziele

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Filmwissenschaft, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, in Ansätzen vermitteln.

§ 12

Gegenstände und Untersuchungsfelder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.

(2) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

- historisch
- analytisch
- theoretisch und ästhetisch
- vergleichend

Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

- Filmgeschichte und Filmanalyse
- Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie

§ 13

Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in dem Fach Filmwissenschaft gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase

Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.

2. Die Aufbauphase

Die Lehrveranstaltungen der Aufbauphase vertiefen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

3. Die Vertiefungsphase

Die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase erweitern und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(3) Es sind die Module gemäß § 8 Abs. (2) und (3) sowie eins der Module aus (4) zu absolvieren.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 14

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 70/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Filmwissenschaft (90 Leistungspunkte) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Filmwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Filmwissenschaft (90 Leistungspunkte) und dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft zu entnehmen.

Basismodule:

Modul: Basismodul Filmgeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstandskonstruktion und die wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Filmmuseen).			
Inhalte: Das Basismodul Filmgeschichte führt in die Grundlagen der Filmhistoriografie ein und vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Sachgebiete filmhistorischer Forschung. Am Gegenstand der Filmgeschichte sind exemplarisch grundlegende Kenntnisse der Entwicklung audiovisueller Bildkultur zu vermitteln, wie sie die heutigen Kommunikationsformen und damit ein weites Feld unterschiedlichster Berufe des genannten Bereichs bestimmt. Darüber hinaus sind die Methoden filmhistorischer Forschung ein wichtiger Baustein der wissenschaftlichen Grundausbildung. An ausgewählten Beispielen werden sowohl entscheidende Einschnitte der Filmgeschichte als auch die grundlegenden Paradigmen und Ansätze sowie die damit verbundenen Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Filmhistoriografie thematisiert. Ziel ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Manifestationen der Filmgeschichte und einen Einblick in die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstandskonstruktion und die Kenntnis der wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Filmmuseen) zu vermitteln. Die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand der konkreten Arbeitsformen filmhistorischer Untersuchungen wie Sichtung und Recherche des primären Quellenmaterials, Filmrekonstruktion, Datierung und Quellenanalyse vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat) Diskussionspapiere, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs (inkl. Filmretro) 60 Eigenständiger Beitrag (Referat) 30
Übung	2	Filmprotokolle, Kurzreferate, Gruppenarbeiten, kleine schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmretro) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester, Einführungskurs (Wintersemester); Übung (Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft			

Modul: Basismodul Filmanalyse			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese anwenden.			
Inhalte: Das Basismodul Filmanalyse führt in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen ein. Die hier vermittelten Kenntnisse sind von besonderer Bedeutung, da der analytische Umgang und das Verständnis ästhetischer Konzepte audiovisueller Bildformen kaum auf schulische Vorleistungen aufbauen kann, diesen Fähigkeiten aber eine Schlüsselfunktion als basale Qualifikation in den genannten Berufsfeldern zukommt. Im Zentrum stehen die Bildanalyse, die narrative Analyse und die Analyse der Zuschauerposition. Das Modul gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Paradigmen der Filmanalyse sowie deren Terminologie, Problemstellungen und Methoden. Ziel ist es, ein Verständnis für die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und die Fähigkeit zu deren Anwendung zu vermitteln. In der Kombination mit (historischen oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt das Modul einen Einblick in die Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregister des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Darüber hinaus werden grundlegende Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse eingeübt, die in kleinen eigenständigen Arbeiten (Filmprotokoll, analytische Detailstudien, vergleichende Studien mit Hilfe von Videoschnitten) zu vertiefen sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Präsenzzeit Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs (inkl. Filmsichtung) 60
Übung	2	Gruppenarbeiten, kleinere schriftliche Ausarbeitungen oder praktische audiovisuelle Arbeiten mit analytischem Charakter	Eigenständiger Beitrag (Referat) 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft			

Modul: Basismodul Filmästhetik und -theorie

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden.

Inhalte:

Das Basismodul Filmästhetik und -theorie führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein und eröffnet einen Einblick in die theoriegeschichtliche Genese der Begriffe gegenwärtiger Theorie und Ästhetik des Films. Neben der grundlegenden Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zielen die Module dieses Bereichs darauf ab, die theoretischen und ästhetischen Konzepte als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur zu begreifen und nutzen zu können. Mit Blick auf die äußerst dynamische Entwicklung der entsprechenden Berufsfelder bezeichnet dieses eine weitere Schlüsselqualifikation des filmwissenschaftlichen Universitätsstudiums. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Es leitet zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Filmwissenschaft an. In begleitenden Übungen und im Rahmen kleinerer eigener Beiträge werden die vermittelten Prinzipien und Begrifflichkeiten auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und die Fertigkeiten einer methodisch geleiteten Lektüre theoretischer Texte eingeübt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat o. Ä.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 60
Übung	2	Gruppenarbeiten und kleinere schriftliche Ausarbeitungen, die die Ergebnisse der Lektüre darstellen und unterschiedliche schriftliche Darstellungsformen und Argumentationsweisen erproben	Eigenständiger Beitrag (Referat o. Ä.) 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Eigenständiger Beitrag Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft

Aufbaumodule:

Modul: Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte															
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden.															
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse anhand von spezifischen Filmgenres, Filmstilen, filmgeschichtlichen Epochen und anderen Werkgruppen. Dabei steht die Kenntnis der Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden im Zentrum. Insbesondere die Problematik von Text- und Kontextkonstruktion wird an einem exemplarischen Sachgebiet vertieft.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Vorlesung	2	–													
Proseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Rezension von Forschungsliteratur, die selbstständige Abfassung von Filmkritiken und Filmanalysen, eigenständige Archivrecherchen sowie die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Proseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Eigenständiger Beitrag (Referat)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Proseminar	30	Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)	90	Eigenständiger Beitrag (Referat)	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30														
Präsenzzeit Proseminar	30														
Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)	90														
Eigenständiger Beitrag (Referat)	30														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90														
Veranstaltungssprache: Deutsch															
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300															
Dauer des Moduls: Ein- oder zweisemestrig															
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Studienjahr															
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft															

Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie															
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch zu erfassen und aufeinander zu beziehen.															
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie dient der Erweiterung der im Basismodul Filmästhetik und -theorie erworbenen Kenntnisse und führt es in komparatistischer Perspektive weiter. Es werden insbesondere Probleme des Theorietransfers zwischen Filmwissenschaft, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie und die Probleme des interdisziplinären Arbeitens thematisiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Fähigkeit, unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch zu erfassen und aufeinander zu beziehen.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Vorlesung	2	–													
Proseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Erstellung von Thesenpapieren und Vorlagen für Gruppendiskussionen, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Proseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Eigenständiger Beitrag (Referat)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Proseminar	30	Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)	90	Eigenständiger Beitrag (Referat)	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30														
Präsenzzeit Proseminar	30														
Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung)	90														
Eigenständiger Beitrag (Referat)	30														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90														
Veranstaltungssprache: Deutsch															
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300															
Dauer des Moduls: Ein- oder zweisemestrig															
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr															
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft															

Vertiefungsmodule:

Modul: Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können selbstständig film-, medien-, kunst- und geisteswissenschaftliche Theorien darstellen, verknüpfen und weiterführen.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Fragen der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie. Im Rahmen des Moduls werden Probleme der Anwendung dieser Theorien und Erkenntnisse auf Fragen der filmwissenschaftlichen Forschung reflektiert sowie auf die Perspektive einer komparatistischen Forschung bezogen. Im Mittelpunkt steht die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, medien- oder bildtheoretischer Ansätze. Das Modul soll zur selbstständigen Theoriebildung anleiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung oder Hauptseminar	2	Bei HS: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung oder Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung oder Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung) 75 Eigenständiger Beitrag (Referat) 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein- oder zweisemestrig			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft			

Modul: Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen entwickelt.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Werke oder Werkgruppen in analytischer und kulturhistorischer Hinsicht. Es dient der systematischen Darstellung von Diskussionen filmanalytischer Methoden und Probleme sowie historiographischer Methoden und Darstellungsweisen. Das Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen zu entwickeln.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung oder Hauptseminar	2	Bei HS: Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven	Präsenzzeit Vorlesung/Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung/Hauptseminar 30 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung) 75 Eigenständiger Beitrag (Referat) 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein- oder zweisemestrig			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

1. Bachelorstudiengang Filmwissenschaft 90 LP

Fachsemester		Module								
1.	<table border="1"> <tr> <td>Basismodul Filmanalyse</td> <td rowspan="2"> Basismodul Filmgeschichte Einführungskurs Übung </td> </tr> <tr> <td>Einführungskurs</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> </table>	Basismodul Filmanalyse	Basismodul Filmgeschichte Einführungskurs Übung	Einführungskurs	Übung		<table border="1"> <tr> <td>Basismodul Filmästhetik und -theorie</td> </tr> <tr> <td>Einführungskurs</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> </tr> </table>	Basismodul Filmästhetik und -theorie	Einführungskurs	Übung
Basismodul Filmanalyse	Basismodul Filmgeschichte Einführungskurs Übung									
Einführungskurs										
Übung										
Basismodul Filmästhetik und -theorie										
Einführungskurs										
Übung										
2.										
3.	<table border="1"> <tr> <td>Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte</td> <td rowspan="2"> Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie </td> </tr> <tr> <td>Proseminar</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td></td> </tr> </table>	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie	Proseminar	Vorlesung					
Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie									
Proseminar										
Vorlesung										
4.		<table border="1"> <tr> <td>Proseminar</td> <td>Vorlesung</td> </tr> </table>	Proseminar	Vorlesung						
Proseminar	Vorlesung									
5.	<table border="1"> <tr> <td>Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte</td> <td rowspan="2"> Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie </td> </tr> <tr> <td>Hauptseminar</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung oder Hauptseminar</td> <td></td> </tr> </table>	Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte	Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie	Hauptseminar	Vorlesung oder Hauptseminar					
Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte	Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie									
Hauptseminar										
Vorlesung oder Hauptseminar										
6.		<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Vorlesung oder Hauptseminar</td> </tr> </table>	Vorlesung	Vorlesung oder Hauptseminar						
Vorlesung	Vorlesung oder Hauptseminar									
		Bachelorarbeit								

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

Fachsemester		Module	
1.	<p>Basismodul Filmanalyse</p> <p>Einführungskurs Übung</p>	<p>Basismodul Filmgeschichte</p> <p>Einführungskurs Übung</p>	
2.		<p>Basismodul Filmästhetik und -theorie</p> <p>Einführungskurs Übung</p>	
3.	<p>Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte</p> <p>Proseminar Vorlesung</p>		
4.	<p>Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie</p> <p>Vorlesung Proseminar</p>		
5.	<p>Vertiefungsmodul</p>		
6.			

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft
und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaften

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 4 Regelstudienzeit, Benotung

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte Modulangebot

§ 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte Modulangebot Filmwissenschaften zu erbringenden Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft. Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft be-

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

stimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
2. 60 Leistungspunkte in einem 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangeboten,
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 4
Regelstudienzeit, Benotung**

(1) Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen.

(2) Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon

- a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Filmwissenschaft
- b) 60 LP aus dem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der

Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntzugeben.

c) 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV).

(3) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 25 Seiten (etwa 7500 Wörter). Auf die Bachelorarbeit entfallen 10 LP. Die Bachelorarbeit soll aus einem Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul hervorgehen.

§ 6 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis der Studienberechtigung.
- b) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 3 dieser Ordnung i. V. m. § 8 der Studienordnung.
- c) Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Filmwissenschaft werden die Noten der einzelnen Mo-

dule sowie die Note der Bachelorarbeit mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte Modulangebot

§ 8 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte Modulangebot in Filmwissenschaft zu erbringenden Leistungen

(1) Zu absolvieren sind die Module gemäß § 13 Abs. 3 der Studienordnung.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 70/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Filmwissenschaft (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest-

legung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Basismodul Filmgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Filmanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Filmästhetik und -theorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul

Modul: Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodule Filmanalyse und Filmgeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul Filmästhetik und -theorie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodule:

Modul: Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul Filmästhetik und -theorie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodule Filmanalyse und Filmgeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung oder Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft
gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Filmwissenschaft	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot ¹	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ alternativ: zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module
- § 5 Auslandsaufenthalt

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

- § 6 Studienziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung
- § 9 Kernfach
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 11 Zugangsvoraussetzung
- § 12 Studienziele und Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Studienziele und Studieninhalte
- § 16 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 17 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie vom 12. September 2007

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung wird für Studierende des Bachelorstudiengangs und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie für das zweite Studienjahr dringend empfohlen. Sie dient der Orientierung und berät die Studierenden über den weiteren Studienverlauf. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf jederzeit möglich.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Sprachpraktische Übungen (UE) dienen dem Erwerb und der Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der niederländischen Sprache. Vorrangige Arbeitsformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, die Arbeit im Sprachlabor sowie Gruppenarbeit.

(2) Seminare stellen die wichtigste Lehr- und Lernform im Studium der Niederländischen Philologie dar. Vorrangige Arbeits- und Vermittlungsformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre primärer und sekundärer Literatur, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

Es werden die folgenden Seminartypen unterschieden:

- Grundlagenseminare (GS) haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter und vermitteln einen Überblick über die Fragestellungen und die theoretischen Ansätze von Kernbereichen der niederländischen

Philologie. Sie dienen zudem bei Bedarf der Einübung relevanter Methoden und Techniken.

- Aufbau-seminare (AS) behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und führen die Studierenden an die Techniken und die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens heran.
- Vertiefungs-seminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 4 Module

(1) Die Studienangebote der Niederländischen Philologie sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anhang 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anhang 2.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Es wird dringend empfohlen, einen Teil des Bachelorstudiums (in der Regel ein Semester oder ein Studienjahr) an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Für das Bachelorstudium Niederländische Philologie bieten sich insbesondere Hochschulen in den Niederlanden oder in Belgien an. Es wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt im 4. und/oder 5. Fachsemester zu absolvieren. Vor Antritt des Auslandsstudiums sollte ein Lernvertrag (learning agreement) vorgelegt werden, der die Anrechnung der im Ausland zu erbringenden Studienleistungen regelt. Über bestehende Kontakte zu ausländischen Hochschulen, Anrechnungsfragen, Stipendienmöglichkeiten und andere Fragen zu einem Studienaufenthalt im Ausland informiert die Studienfachberatung.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 6 Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie ist es, den Studierenden ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur zu vermitteln, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die nieder-

ländische Literatur in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung erwerben die Studierenden das philologische Handwerkszeug, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium der Niederländischen Philologie bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Studium der Niederländischen Philologie beinhaltet das Erlernen der niederländischen Sprache und die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden. Dabei werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft. Zentral steht eine Auffassung von Sprache, Kultur und Literatur als historisch Gewordenem, was sich in einem prinzipiell historisch-vergleichenden Ansatz in der Lehre widerspiegelt.

(2) Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen (insbesondere zum Deutschen) gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Auch politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung gehören damit zum Themenspektrum der niederländischen Sprachwissenschaft.

(3) Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik, des Naturalismus, der Moderne und Postmoderne bis zur Gegenwartsliteratur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehung zu anderen Literaturen, insbesondere der deutschen, thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang. Grundlage der Beschäftigung mit die-

sen Sachverhalten sind aktuelle Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorien, die auf die Betrachtung der verschiedenen Strömungen, Gattungen, Themen und Motive angewandt werden.

§ 8 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang Niederländische Philologie gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten;
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen;
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Studienordnung in den jeweiligen Fassungen verwiesen.

§ 9 Kernfach

Im Rahmen des Kernfachs sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
- Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV
- Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
- Modul 7: Literarische Themen und Motive
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel
- Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen

Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

(4) An einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen, die seit der Immatrikulation für diesen Studiengang erbracht worden und nicht auf Studien- und Prüfungsleistungen des Kernfachs oder eines studierten Modulangebots anrechenbar sind, können im Umfang von 5 oder 10 Leistungspunkten an die Stelle des Studiums von ABV-Kompetenzbereichen oder des im Rahmen des Studienbereichs ABV zu absolvierenden Praktikums treten. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 11 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 12 Studienziele und Studieninhalte

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer Niederländischkenntnisse auf hohem Niveau und grundlegende Fachkenntnisse in der Niederländischen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln.

(2) Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 und § 7 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen.

§ 13 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
 - Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
 - Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
 - Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
 - Modul 7: Literarische Themen und Motive
 - Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
 - Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel
 - Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie
- Die Module 1, 2, 3, 6, 8 und 10 sind obligatorisch. Von den Modulen 7 und 9 ist eines zu absolvieren.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 14 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15 Studienziele und Studieninhalte

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer Niederländischkenntnisse auf hohem Niveau sowie einen Einblick in Teilgebiete des Faches Niederländische Philologie vermitteln.

(2) Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 und § 7 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen.

§ 16 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen
- Modul 7: Literarische Themen und Motive
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel

Die Module 1, 2 und 3 sind obligatorisch. Von den Modulen 6, 7, 8 und 9 ist eines zu absolvieren.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 68/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang. Das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie zu entnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I			
Qualifikationsziele:			
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studierenden können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. 2. Hören: Die Studierenden verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einfacher Vorträge und Präsentationen verstehen. 3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten. 4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben und über vertraute Themen zu berichten. 			
Inhalte:			
Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen.			
Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich: während Übung Ia eher auf die Vermittlung von grammatischen Grundlagen gerichtet ist, dient Übung Ib vor allem der Einübung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Von den Studierenden wird ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenarbeit bei der Vor- und Nachbereitung erwartet.			
Da der Unterricht kontrastiv gestaltet wird, ist für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch eine sehr gute Beherrschung des Deutschen notwendig. Es wird daher dringend empfohlen, eventuelle Sprachkurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) vor diesem Modul zu absolvieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Ia	2	Seminargespräch, Sprachlabor, kurze, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Präsenzstudium: Übung Ia 30 Übung Ib 60
Übung Ib	4	Kleingruppenarbeit, Seminargespräch, kurze, selbstständig schriftlich oder mündlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie			

Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden können authentische (auch längere) Texte verstehen (sowohl Fachtexte als auch literarische Texte). Sie können Informationen aus verschiedenen Texten zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.
2. Hören: Die Studierenden können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie können einem Vortrag folgen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können sich aktiv an einer niederländischsprachigen Lehrveranstaltung beteiligen.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu verfassen. Sie können ihre eigene Meinung vertreten und Argumente gegeneinander abwägen.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes und die Erarbeitung thematischer Wortschätze, die Vervollständigung der Basisgrammatik und Elemente der Textgrammatik sowie Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen.

In den beiden Lehrveranstaltungen werden die Grundkenntnisse ausgebaut, wobei die beiden Übungen sich ergänzen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IIa	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Präsenzstudium: Übung IIa 30 Übung IIb 30
Übung IIb	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, den Inhalt von längeren und komplexen (auch argumentativen) Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- bzw. Interessengebiet im Detail zu verstehen.
2. Hören: Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus ihren Interessen- und Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich an Diskussionen zu beteiligen und eine Argumentation auszuführen.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage eine Erörterung zu schreiben und eine Lehrveranstaltung in einem Protokoll zusammenzufassen.

Die Studierenden sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnisstrategien, die Entwicklung der Kommunikationsstrategien und die Erweiterung der schriftlichen Kompetenz.

Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich: Übung IIIa richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten, in der Übung IIIb stehen rezeptive und schriftliche Fertigkeiten im Mittelpunkt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IIIa	2	Kleingruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeitsaufträge, mündliche Präsentation	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10
Übung IIIb	2	Seminargespräch, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV

Qualifikationsziele:

Beherrschung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich B2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER):

1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen. Auch in komplexen Texten finden sich wichtige Einzelinformationen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.
2. Hören: Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge (auch mit komplexer Argumentation) verstehen und einer Diskussion folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird.
3. Sprechen: Die Studierenden können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen und lebhaften Diskussionen beteiligen. Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf Argumente anderer (auch spontan) reagieren.
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen, Zusammenfassungen und Erörterungen zu verfassen. Sie können Argumente gegeneinander abwägen und einen eigenen Standpunkt angemessen formulieren.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnis sowie der schriftlichen Kompetenz, die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, die Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln.

Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich, indem die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen anders gesetzt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung IVa	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Präsenzstudium: Übung IVa 30 Übung IVb 30
Übung IVb	2	Seminargespräch, Kleingruppenarbeit, Diskussion, selbstständig zu erarbeitende schriftliche und mündliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben zum einen grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des niederländischen Sprachraums. Sie können die heutigen politischen und kulturellen Entwicklungen in den Niederlanden und in Belgien historisch einordnen. Sie kennen einschlägige Werke, um sich über einzelne Aspekte der Geschichte des niederländischen Sprachraums selbstständig zu informieren.

Zum anderen verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen die zentralen Nachschlagewerke und Websites zur niederländischen Sprache sowie zur niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft, und sie sind in der Lage, gezielt nach Informationen zu suchen. Sie können Informationen angemessen zusammenstellen und präsentieren.

Inhalte:

Das Grundlagenseminar I bietet den Studierenden einen Überblick über die Geschichte der Niederlande und Belgiens. Neben der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historie des niederländischen Raumes bilden die gesellschaftlichen Umbrüche während des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf beide Länder einen Schwerpunkt des Seminars.

Das Grundlagenseminar II stellt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Im Mittelpunkt steht die Technik der Literaturrecherche und der verschiedenen Formen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Präsentationen und Arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz moderner Medien.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppen-Präsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 20 Prüfungsvorbereitung 10
Grundlagenseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Arbeitsaufträge, Einzel- und Gruppen-Präsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 40 Portfolioprfung 20

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, jeweils im Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit zentralen Fragestellungen der niederländischen Literaturwissenschaft sowie der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie im Hinblick auf die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur und der Gattungsforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vertraut. Sie besitzen textanalytische Kompetenzen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen einordnen und beschreiben. Sie sind in der Lage, die entsprechende Sekundärliteratur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und zu reproduzieren. Ferner sind ihnen die einschlägigen Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Literaturwissenschaft bekannt.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Literaturwissenschaft ein.

Das Grundlagenseminar enthält einen diachronen Überblick über die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur sowie einige zentrale Gattungen. Behandelt wird dabei die niederländischsprachige Literatur des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik, des Naturalismus, der Moderne und Postmoderne bis zur Gegenwartsliteratur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehungen zu anderen Literaturen, insbesondere der deutschen, thematisiert werden. Die Studierenden werden mit den wichtigsten Arbeitsinstrumenten der niederländischen Literaturwissenschaft vertraut gemacht.

Im Aufbau-seminar werden die im Grundlagenseminar erworbenen Kenntnisse anhand einer bestimmten literarischen Strömung oder Gattung exemplarisch vertieft. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung von text- und medienanalytischen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen der Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorie unter niederländischer Perspektive. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Methoden, Terminologie und theoretische Ansätze der niederländischen Literaturwissenschaft nachzuvollziehen und aktiv anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfungsvorbereitung 30
Aufbau-seminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Hausarbeit 60

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 7: Literarische Themen und Motive

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen Themen und Motive als wesentliche Elemente literarischer Werke vor dem Hintergrund der niederländischen Literaturwissenschaft kennen. Ihnen werden literaturwissenschaftliche Methoden und Begriffe sowie literatur- und kulturtheoretische Ansätze im Hinblick auf die Themen- und Motivforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vermittelt. Sie sind in der Lage, themen- und motivgeschichtliche Traditionsstränge zu erfassen und diese Erkenntnisse komparatistisch auch auf andere Literaturen, insbesondere die deutsche, zu übertragen. Ferner gelingt es den Studierenden, literaturwissenschaftliche Fragen selbstständig mit Hilfe von Primär- und Sekundärliteratur zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in verschiedenen Formen (mündliche Präsentation, Essay) darzulegen.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Themen- und Motivforschung ein.

Das Grundlagenseminar enthält einen diachronen Überblick über zentrale Themen und Motive des niederländischsprachigen Schrifttums, die gleichzeitig zu anderen europäischen Literaturen, insbesondere der deutschen, in Beziehung gesetzt werden. Untersucht werden dabei die Entwicklungen, Veränderungen und der Bedeutungswandel verschiedener Themen und Motive der niederländischsprachigen Literatur und ihre Wichtigkeit sowohl im Hinblick auf verschiedene literarische Strömungen bzw. Epochen als auch ihre Affinität zu den einzelnen Gattungen.

Im Aufbauseminar werden die erworbenen Fähigkeiten anhand eines bestimmten Themas oder Motivs exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten dabei selbstständig mit Hilfe der Primär- und Sekundärliteratur mündliche und schriftliche Beiträge zu einzelnen Schwerpunkten des Seminars.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Präsenzstudium: Grundlagenseminar 30 Aufbaueminar 30
Aufbaueminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündl./schriftl.), eLearning-basierte Selbstlernphasen	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 160 Prüfungsvorbereitung und Portfolioprüfung 80

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind mit zentralen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen und Teildisziplinen vertraut. Sie können sprachliche Phänomene des Niederländischen einordnen und beschreiben. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden sprachwissenschaftlichen Methoden und Terminologie. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Literatur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und wiederzugeben. Sie kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Sprache und Sprachwissenschaft.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der niederländischen Sprachwissenschaft ein.

Das Grundlagenseminar I bietet einen ersten Überblick über die externe Sprachgeschichte. Die Varietäten des Niederländischen werden vorgestellt und die Stellung des Niederländischen in den Niederlanden und in Belgien wird thematisiert. Die Besonderheiten der sprachlichen Strukturen des Niederländischen werden überblicksartig vorgestellt. Dabei wird das Niederländische immer in Beziehung gesetzt zum Deutschen und zu anderen (germanischen) Sprachen.

Thema des Grundlagenseminars II sind die zentralen Bereiche der sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Niederländischen. Dazu gehören Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax und Semantik. Die Studierenden lernen die Prinzipien der linguistischen Analyse kennen und werden mit Methoden, Terminologie und theoretischen Ansätzen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Sie lernen die wichtigsten Arbeitsinstrumente der niederländischen Sprachwissenschaft kennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfungsvorbereitung 30
Grundlagenseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Klausurvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind sich des Zusammenhangs zwischen Diachronie und Synchronie einerseits und zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel andererseits bewusst. Sie kennen die Geschichte des Niederländischen und sie können Eigenschaften der Gegenwartssprache historisch einordnen und erklären. Sie können ein sprachwissenschaftliches Thema selbstständig erarbeiten, es präsentieren und in einer Hausarbeit erörtern.

Inhalte:

Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden in erster Linie mit soziolinguistischen und historischen Aspekten des Niederländischen. Sie lernen Grundbegriffe sprachlicher Variation und Prinzipien des Sprachwandels kennen.

Das Grundlagenseminar vermittelt zunächst einen Überblick über die diachrone Entwicklung der niederländischen Sprache. Es geht dabei einerseits auf die verschiedenen Sprachentwicklungsstufen wie beispielsweise das Mittelniederländische und die Entwicklung des Niederländischen in Flandern ein. Andererseits wird das Zusammenspiel zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel thematisiert. Sprachliche Variation wird dabei weit gefasst: als regionale Variation, als soziale oder genderspezifische Variation usw. Variation und Wandel werden auch im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Implikationen behandelt.

Im Aufbauseminar werden diese Aspekte anhand von Fallbeispielen konkretisiert und exemplarisch vertieft. Die Studierenden erarbeiten selbstständig einzelne Teilthemen (gegebenenfalls in kleinen Gruppen), präsentieren diese und arbeiten sie in Form einer Hausarbeit schriftlich aus.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundlagenseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 90 Prüfungsvorbereitung 30
Aufbauseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre 60 Hausarbeit 60

Veranstaltungssprache: Niederländisch und Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich, beginnend im Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie									
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich der Niederländischen Philologie selbstständig zu behandeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen, zueinander in Beziehung zu setzen und gegeneinander abzuwägen sowie selber Stellung zu beziehen. Sie können dies in angemessener Form sowohl mündlich präsentieren als auch schriftlich darlegen (auf Niederländisch und auf Deutsch). Sie sind in der Lage, eine Bachelorarbeit anzufertigen.									
Inhalte: Das Vertiefungsmodul erweitert die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen. Die Gegenstände der Vertiefungsseminare sind in der Regel exemplarischer Natur und so gewählt, dass sie die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen heranführen. In einem der beiden Seminare erarbeiten die Studierenden selbstständig ein Teilthema in Form einer Hausarbeit; das zweite Vertiefungsseminar soll für Kernfachstudierende als Ausgangspunkt für die Bachelorarbeit dienen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vertiefungsseminar I	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	60	Hausarbeit	60
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	60								
Hausarbeit	60								
Vertiefungsseminar II	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre	90								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Niederländisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester									
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie									

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
(Kernfach, 90 LP)

				LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib	Modul 5 (5 LP) <i>Grundlagenmodul</i> Grundlagenseminar I Grundlagenseminar II		15
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb		Modul 6 (10 LP) <i>Literarische Strömungen und Gattungen</i> Grundlagenseminar	Modul 8 (10 LP) <i>Sprachliche Strukturen und Funktionen</i> Grundlagenseminar I
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb		Aufbauseminar	Grundlagenseminar II
4	Modul 4 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IVa Übung IVb		Modul 7 (10 LP) <i>Literarische Themen und Motive</i> Grundlagenseminar	Modul 9 (10 LP) <i>Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel</i> Grundlagenseminar
5		Modul 10 (10 LP) <i>Vertiefungsmodul</i> Vertiefungsseminar I	Aufbauseminar	Aufbauseminar
6	Bachelorarbeit (10 LP)	Vertiefungsseminar II		
				90

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

				LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib			10
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb	Modul 6 oder 8 (10 LP)		10
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb			10
4		Modul 7 oder 9 (10 LP)	Modul 6 oder 8 (10 LP)	10
5				10
6		Modul 10 (10 LP) <i>Vertiefungsmodul</i> Vertiefungsseminar I Vertiefungsseminar II		10
				60

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

		LP
1	Modul 1 (10 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung Ia Übung Ib	10
2	Modul 2 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIa Übung IIb	5
3	Modul 3 (5 LP) <i>Sprachpraxis Niederländisch</i> Übung IIIa Übung IIIb	5
4	Modul 6, 7, 8 oder 9 (10 LP)	5
5		5
6		0
		30

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Niederländische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Niederländische Philologie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

punkte-Modulangebot Niederländische Philologie bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach,
2. 60 LP in einem 60-LP-Modulangebot oder jeweils 30 LP in zwei 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen,
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs (Abs. 1 Nr. 1) zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-LP-Modulangebots und der 30-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den jeweiligen Fassungen verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein niederlandistisches Thema unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Sie soll etwa 25 Seiten und etwa 7500 Wörter umfassen. Sie kann auf Niederländisch oder Deutsch abgefasst werden.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. die Module 1 bis 9 gemäß § 9 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben,
2. im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(8) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen

sind und soweit die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der absolvierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Niederländische Philologie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60, im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen der Modulangebote zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 68/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und

der Studienordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie zu entnehmen.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung Ia	Portfolioprfung, bestehend aus zwei Tests (30 Minuten), eine Klausur (60 Minuten) und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten). Die Tests fließen mit einer Gewichtung von jeweils $\frac{1}{6}$, die Klausur und die mündliche Prüfung mit jeweils $\frac{1}{3}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung Ib		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IIa	Portfolioprfung, bestehend aus zwei schriftlichen Leistungskontrollen (ein Essay von 2 bis 3 Seiten und eine Klausur von ca. 60 Minuten) sowie einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Min.). Der Essay fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{5}$, die Klausur und die mündliche Prüfung mit jeweils $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung IIb		Ja
Leistungspunkte: 5 LP		

Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 2 – Sprachpraxis Niederländisch II			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IIIa	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	2	Ja
Übung IIIb	Klausur (ca. 60 Min.)	3	Ja
Leistungspunkte: 5 LP			

Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 3 – Sprachpraxis Niederländisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung IVa	Portfolioprfung, bestehend aus einer mündlichen Präsentation sowie der schriftlichen Ausarbeitung eines landeskundlichen Themas (ca. 8 Seiten). Die Präsentation fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{3}$ und die Ausarbeitung mit $\frac{2}{3}$ in die Modulnote ein; die Portfolioprfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung IVb		Ja
Leistungspunkte: 5 LP		

FU-Mitteilungen

Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar I	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	2	Ja
Grundlagenseminar II	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus mündlicher Präsentation, Bibliographie, Kurztest (ca. 30 Min.)	3	Ja
Leistungspunkte: 5 LP			

Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 7: Literarische Themen und Motive			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I Die vorherige Absolvierung von Modul 6 wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus einem Protokoll, einer mündlichen Präsentation, einem Essay (ca. 5 Seiten) und einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten)		Ja
Aufbauseminar		Ja	
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar I	mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Grundlagenseminar II	Klausur (ca. 90 Min.)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 – Sprachpraxis Niederländisch I Die vorherige Absolvierung von Modul 8 wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundlagenseminar	Zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus Protokoll, mündlicher Präsentation, Kurztest (ca. 30 Minuten)	5	Ja
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 3 – Sprachpraxis Niederländisch III Vor Absolvierung dieses Moduls sollen Modul 6 und 8 erfolgreich abgeschlossen sein.			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar I	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	5	Ja
Vertiefungsseminar II	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	5	Ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Niederländische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Niederländische Philologie	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ¹	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Niederländische Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) am 25. April 2007 die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Gegenstände des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Tutorien
- § 7 Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung

Abschnitt II: Das Studium der Pflichtfächer

- § 8 Studienbereiche
- § 9 Studienbereich Grundlagenfächer
- § 10 Studienbereich Bürgerliches Recht
- § 11 Studienbereich Strafrecht
- § 12 Studienbereich Öffentliches Recht
- § 13 Fakultative Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen der Pflichtfächer

Abschnitt III: Allgemeine Berufsvorbereitung

- § 14 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

Abschnitt IV: Leistungsnachweise gemäß JAG

- § 15 Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz
- § 16 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrolle im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht
- § 17 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft
- § 18 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Abschnitt V: Das Schwerpunktbereichsstudium

- § 19 Zweck des Schwerpunktbereichsstudiums
- § 20 Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium, Umfang, Inhalt und Ablauf

Abschnitt VI: Repetitorium

- § 21 Umfang und Inhalt
- § 22 Klausurenkurse

Abschnitt VII: Aufstellung und Durchführung des Lehrplans

- § 23 Zuständigkeit

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

- § 24 Geltung und Übergangsregelungen
- § 25 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

Abschnitt I: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG) vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2004 (GVBl. S. 237) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO) vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298) und aufgrund der Ordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung vom 25. April 2007 Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung für Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienziele

(1) Die Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft sollen die Fähigkeit erwerben, das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen zu erfassen. Insbesondere sollen die Studierenden das erforderliche Wissen erwerben, sich in der Rechtsanwendung üben und Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden lernen.

(2) Ziel des Studiums ist es außerdem, Bezüge zur juristischen Berufspraxis herzustellen, durch Interdisziplinarität des Studiums Arbeitsmethoden und -ergebnisse anderer Wissenschaften auf dem jeweiligen Gebiet einzubeziehen und eigenes wissenschaftliches Arbeiten der Studierenden zu fördern.

§ 3

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich anschließendes Hauptstudium, das mit der ersten juristischen Prüfung, die die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung umfasst, abgeschlossen wird.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Zugangsvoraussetzung zum Hauptstudium, zu dem das Schwerpunktbereichsstudium zählt.

§ 4

Gegenstände des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft erstreckt sich auf Pflichtfächer nach Abs. 2 und einen von der Studierenden oder von dem Studierenden zu bestimmenden Schwerpunktbereich nach Abs. 3. Das Schwerpunktbereichsstudium baut auf einem Studium der Pflichtfächer auf. Die Studierenden sollen auch einen Überblick über die Rechtsordnung im Ganzen erwerben.

(2) Pflichtfächer gemäß § 3 Abs. 2 JAG sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Kernbereiche regelt § 3 Abs. 2 JAO.

(3) Schwerpunktbereiche (§ 3 Abs. 3 JAG) sind:

1. Grundlagen des Rechts; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte
 - b) Römische Rechtsgeschichte
 - c) Rechtsphilosophie
 - d) Rechtssoziologie
2. Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht und Privatversicherungsrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Verbraucherprivatrecht

- b) Absatzmittlerrecht
 - c) Privatversicherungsrecht
3. Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Wirtschaftsrecht
 - b) Unternehmensrecht
 - c) Bilanz- und Steuerrecht
4. Arbeits- und Versicherungsrecht; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht
 - b) Kollektives Arbeitsrecht
 - c) Sozialversicherungsrecht
 - d) Privatversicherungsrecht
5. Strafrechtspflege und Kriminologie; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht
 - b) Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug
 - c) Sondergebiete der Strafrechtspflege
6. Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Rechtsprechung
 - b) Regierung und Verwaltung
 - c) Normsetzung
7. Die Internationalisierung der Rechtsordnung; Unterschwerpunkte gemäß § 20 Abs. 2:
 - a) Völkerrecht
 - b) Europarecht
 - c) Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

Schwerpunktbereiche werden nach Maßgabe der Lehrkapazitäten angeboten. Die Beschreibungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den Schwerpunktbereichen und Unterschwerpunkten sind in Anlage 2 zu dieser Ordnung gelistet.

§ 5

Lehrveranstaltungsarten

(1) Formen der Lehrveranstaltungen sind insbesondere Vorlesung, Anwendungskurs, Lektürekurs, Übung, Seminar, Projektgruppe, Vertiefungskurs und Klausurenkurs.

(2) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen der Lehrperson Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studierenden werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.

(3) Anwendungskurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden.

(4) Lektürekurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen insbesondere im Studienbereich Grundlagenfächer. Es werden Primärtexte gelesen, interpretiert und diskutiert, die thematisch auf die jeweilige Vorlesung Bezug nehmen.

(5) Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen vor allem durch Besprechung und schriftliche Bearbeitung von Fällen die Rechtsanwendung geübt wird, wobei die Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden und deren aktive Beteiligung an der Falllösung im Vordergrund stehen. Der Stoff der Veranstaltung ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre zu vertiefen.

(6) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliche Probleme vertieft behandelt werden. Hier soll die Fähigkeit der Studierenden gefördert werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, Arbeitsergebnisse in schriftlich vorbereiteten Vorträgen zusammenhängend klar darzustellen und in einer Diskussion dazu Stellung zu nehmen. Das Seminar dient auch der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung. Die Teilnehmerzahl kann durch Beschluss des Fachbereichsrats gemäß § 11 der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) beschränkt werden.

(7) Projektgruppen sind Lehrveranstaltungen, in denen unter aktiver Beteiligung der Studierenden in Form des forschenden Lernens arbeitsteilig ein in der Regel praxisrelevanter, aktueller Problembereich – auch unter Heranziehung von Arbeitsmethoden und Erkenntnissen anderer Wissenschaften – bearbeitet wird. Durch Hinzuziehung von Praktikerinnen oder Praktikern zu Projektgruppen soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Anschauung von den Problemen gegeben werden, die sich in der Rechtspraxis stellen. Projektgruppen können auch der Vor- oder Nachbereitung der praktischen Studienzeiten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 JAG, § 2 JAO dienen.

(8) Vertiefungskurse im Rahmen des Repetitoriums gemäß § 21 bereiten durch Wiederholung und vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsgebiete und Rechtsfragen in den Pflichtfächern unmittelbar auf die erste juristische Prüfung in Form der staatlichen Pflichtfachprüfung vor.

(9) Klausurenkurse im Rahmen des Repetitoriums gemäß § 22 sind Lehrveranstaltungen für Studierende, die die Übungen in den Pflichtfächern erfolgreich abgeschlossen haben. In ihnen wird die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten, die in ihrem Schwierigkeitsgrad den Aufgaben in der ersten juristischen Prüfung entsprechen, geübt.

(10) Der Fachbereich bietet fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen und rechtswissenschaftliche Sprachkurse gemäß § 5 a Abs. 2 Satz 2 Deutsches Richtergesetz (DRiG) an.

(11) Der Fachbereich bietet Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gemäß § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG an. Hierzu zählen insbesondere die Simulationen von Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen einschließlich der auf sie vorbereitenden Lehrveranstaltungen.

§ 6 Tutorien

Der Fachbereich bietet zur Unterstützung der Pflichtfachmodule des Grundstudiums Kleingruppenveranstaltungen an, die von Studierenden des Hauptstudiums durchgeführt werden (Tutorien). Die Organisation dieses Angebots obliegt der vom Fachbereichsrat eingesetzten Tutorienkommission.

§ 7 Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung

(1) Die hauptberuflichen Lehrkräfte sind verpflichtet, die Studierenden bei der Durchführung des Studiums zu beraten.

(2) Der Fachbereich bietet vor allem für Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine regelmäßige Studienfachberatung an. In allen studienorganisatorischen Angelegenheiten werden die Studierenden durch das Studien- und Prüfungsbüro unterstützt.

(3) Der Fachbereich gibt zu Beginn eines jeden Studienjahrs einen Studienführer heraus. Der Studienführer informiert insbesondere über Inhalt, Art und Umfang der Module, Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen, Leistungskontrollen und Leistungsnachweise. Über das aktuelle Lehrangebot eines jeweiligen Semesters informiert der Lehrplan im Internet.

(4) Die Allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

Abschnitt II: Das Studium der Pflichtfächer

§ 8 Studienbereiche

Das Studium der Pflichtfächer findet statt in den Studienbereichen Grundlagenfächer (§ 9), Bürgerliches Recht (§ 10), Strafrecht (§ 11) und Öffentliches Recht (§ 12) jeweils unter Einschluss des Verfahrensrechts sowie europarechtlicher und internationaler Bezüge.

§ 9**Studienbereich Grundlagenfächer**

Für das 1. bis 3. Semester werden Module zu den Grundlagen des Rechts in den Fachgebieten Europäische Rechtsgeschichte, 6 Leistungspunkte (LP), Rechtsphilosophie, 3 LP, Rechtssoziologie, 4 LP, und Methodenlehre, 3 LP, angeboten.

§ 10**Studienbereich Bürgerliches Recht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Bürgerliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Bürgerliche Recht, 8 LP,

Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht, 8 LP,

Besonderer Teil des Schuldrechts, 8 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 4. bis 6. Semester werden im Studienbereich Bürgerliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Sachenrecht, 8 LP,

Handels- und Gesellschaftsrecht, 4 LP,

Arbeitsrecht, 4 LP,

Familien- und Erbrecht, 7 LP,

Zivilverfahrensrecht, 5 LP,

Übung im Bürgerlichen Recht, 8 LP.

§ 11**Studienbereich Strafrecht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Strafrecht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person, 6 LP,

Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte, 8 LP,

Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte, 6 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 5. Semester werden im Studienbereich Strafrecht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Strafverfahrensrecht, 5 LP,

Übung im Strafrecht, 8 LP.

§ 12**Studienbereich Öffentliches Recht****(1) Grundstudium**

Für das 1. bis 3. Semester werden im Studienbereich Öffentliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Einführung in das Öffentliche Recht, 6 LP,

Grund- und Menschenrechte (unter Einschluss des Verfassungsprozessrechts), 8 LP,

Allgemeines Verwaltungsrecht (unter Einschluss des Verwaltungsprozessrechts), 6 LP.

(2) Hauptstudium

Für das 4. bis 6. Semester werden im Studienbereich Öffentliches Recht die folgenden Pflichtmodule angeboten:

Materien des Besonderen Verwaltungsrechts, 8 LP,

Europarecht, 5 LP,

Übung im Öffentlichen Recht, 8 LP.

§ 13**Fakultative Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen der Pflichtfächer**

Im Rahmen der Pflichtfächer werden weitere, nicht modularisierte Lehrveranstaltungen angeboten, die der Ergänzung des Pflichtfachstoffes dienen.

Abschnitt III: Allgemeine Berufsvorbereitung**§ 14****Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Die Studierenden erwerben während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG).

(2) Die Studierenden erwerben während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) weitere Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG).

(3) Die Studierenden absolvieren während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung eine dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 7 JAG.

(4) In den fachnahen Kompetenzbereichen nach Abs. 1 bis 3 werden 15 LP erworben, weitere 15 LP sollen in zentralen Kompetenzbereichen erworben werden.

Abschnitt IV: Leistungsnachweise gemäß JAG

§ 15

Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz (ABV)

(1) Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5 Abs. 3 JAG in Verbindung mit § 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG kann erworben werden

- a) in rechtswissenschaftlichen Sprachkursen des Fachbereichs im Umfang von mindestens 2 SWS mit einer zweistündigen Abschlussklausur oder gleichwertigem Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme der Studierenden; über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss;
- b) in fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs im Umfang von mindestens 2 SWS mit einer zweistündigen Abschlussklausur oder gleichwertigem Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme der Studierenden; über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss;
- c) während eines mindestens einsemestrigen rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums durch Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS.

(2) Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz setzt voraus, dass die Studierenden in den Sprachkursen und Lehrveranstaltungen Sprachfähigkeiten nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen Stufe B 1 (Threshold) erworben haben.

(3) Die Nachweise gemäß Abs. 1 lit. a) und b) können aufgrund bestehender Kooperationsvereinbarungen auch in rechtswissenschaftlichen Sprachkursen und fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam erworben werden. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit dieser Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Über die aktuellen Kooperationsvereinbarungen und künftige Änderungen informiert der Fachbereich im Studienführer (§ 7 Abs. 3).

§ 16

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrolle im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht

(1) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 4 JAG kann in den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht gemäß §§ 5 Abs. 5, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 12 Abs. 2 erworben werden. In

den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht werden jeweils drei vierstündige Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten; eine Hausarbeit wird zur Bearbeitung in der vorangehenden vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit beträgt acht Wochen. Sofern eine Hausarbeit zur Bearbeitung in der Vorlesungszeit ausgegeben wird, beträgt die Bearbeitungszeit vier Wochen.

(2) Zugangsvoraussetzung zu den Modulen Übung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

(3) Der Leistungsnachweis wird erteilt, wenn in den jeweiligen Modulen eine Klausur und eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurden.

§ 17

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 JAG kann in Modulen des Grundstudiums im Studienbereich Grundlagenfächer (§ 9) erworben werden. Im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ kann der Nachweis sowohl durch erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur zur Römischen Rechtsgeschichte als auch zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit erworben werden.

§ 18

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (ABV)

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 JAG kann in Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS, in denen die in § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG beispielhaft genannten Schlüsselqualifikationen oder gleichwertige Qualifikationen vermittelt werden und die durch aktive Teilnahme der Studierenden gekennzeichnet sind, erworben werden.

Abschnitt V: Das Schwerpunktbereichsstudium

§ 19

Zweck des Schwerpunktbereichsstudiums

Das Studium eines Schwerpunktbereichs dient der Ergänzung und Vertiefung der mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts. Während des Schwerpunktbereich-

studiums soll den Studierenden insbesondere Gelegenheit gegeben werden, in Modulen, die durch die aktive Mitarbeit der Studierenden gekennzeichnet sind, einzelne Rechtsfragen wissenschaftlich vertieft zu behandeln und Bezüge der Rechtswissenschaft zu Nachbarwissenschaften sowie Arbeitsmethoden dieser Wissenschaften anhand interdisziplinärer Fragestellungen kennen zu lernen.

§ 20

Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium, Umfang, Inhalt und Ablauf

(1) Zugangsvoraussetzung zum Schwerpunktbereichsstudium ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

(2) Das Studium eines Schwerpunktbereichs umfasst insgesamt mindestens die in Anlage 2 beschriebenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule aus drei Unterschwerpunkten des jeweiligen Schwerpunktbereichs gemäß § 4 Abs. 3 sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zu den Schwerpunktbereichen. Im Schwerpunktbereich 4 „Arbeits- und Versicherungsrecht“ ist die Belegung des Unterschwerpunkts „Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ obligatorisch. Das Schwerpunktbereichsstudium erstreckt sich über 2 Semester und ist für das 7. und 8. Fachsemester vorgesehen. Es kann nur im jeweiligen Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Studierenden können an weiteren, nicht modularisierten Wahlveranstaltungen teilnehmen, die der Ergänzung des Stoffes in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen dienen. Über das Angebot der Wahlveranstaltungen informiert der jeweilige Lehrplan im Internet (§ 7 Abs. 3).

Abschnitt VI: Repetitorium

§ 21

Umfang und Inhalt

(1) Im 7. und 8. Semester findet in der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Winter- und Sommersemesters ein Repetitorium in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht zur Vertiefung des Stoffes und zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung statt.

(2) Im Studienbereich Bürgerliches Recht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 220 Stunden vertieft:

Rechtsgeschäftslehre,
Schuldrecht Allgemeiner Teil,
Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragstypen),
Verbraucherprivatrecht,
Gesetzliche Schuldverhältnisse,

Mobiliarsachenrecht,
Grundstücksrecht,
Sicherungsrechte,
Handels- und Gesellschaftsrecht,
Familien- und Erbrecht,
Arbeitsrecht,
Zivilverfahrensrecht.

(3) Im Studienbereich Strafrecht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 132 Stunden vertieft:

Strafrecht Allgemeiner Teil,
Strafrecht Besonderer Teil,
Strafverfahrensrecht.

(4) Im Studienbereich Öffentliches Recht werden die folgenden Materien in Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 176 Stunden vertieft:

Staatsorganisationsrecht,
Grundrechte,
Staatshaftungsrecht,
Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht,
Polizei- und Allgemeines Ordnungsrecht,
Besonderes Verwaltungsrecht (Versammlungsrecht, Baurecht; Kommunalrecht).

§ 22

Klausurenkurse

(1) Bestandteil des Repetitoriums sind die Klausurenkurse in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, die die Studierenden auf die Anforderungen in den Pflichtfachklausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung vorbereiten sollen. Die Klausurenkurse werden auch in der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Winter- und Sommersemesters angeboten.

(2) Im Studienbereich Bürgerliches Recht werden 18, im Studienbereich Strafrecht 11 und im Studienbereich Öffentliches Recht 15 Klausuren zur Bearbeitung ausgegeben und in gesonderten Veranstaltungen besprochen.

Abschnitt VII: Aufstellung und Durchführung des Lehrplans

§ 23

Zuständigkeit

Die Aufstellung und Durchführung des Lehrplans erfolgt nach Maßgabe dieser Studienordnung im Zusammenwirken mit den Wissenschaftlichen Einrichtungen durch das Dekanat.

Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

§ 24

Geltung und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung nach deren In-Kraft-Treten an der Freien Universität Berlin aufnehmen.

(2) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben gilt: Auf Studierende, die das Schwerpunktbereichsstudium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen, finden §§ 19, 20 dieser Ordnung Anwendung. Ein Studienangebot nach §§ 18, 19 der Studienordnung für den Stu-

diengang Rechtswissenschaft mit Abschluss der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen 40/2003) findet letztmalig im Wintersemester 2007/08 für Studierende statt, die das Schwerpunktbereichsstudium bis zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben.

§ 25

Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen 40/2003) außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung

Studienverlaufsplan für den Studiengang Rechtswissenschaft

Grundstudium

Bereiche	1. Semester (WiSe)	LP	2. Semester (SoSe)	LP	3. Semester (WiSe)	LP
Bürgerliches Recht	Einführung in das Bürgerliche Recht	8	Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht	8	Besonderer Teil des Schuldrechts	8
Öffentliches Recht	Einführung in das Öffentliche Recht	6	Grund- und Menschenrechte	8	Allgemeines Verwaltungsrecht	6
Strafrecht	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person	6	Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	8	Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	6
Grundlagen und ABV	Europäische Rechtsgeschichte	6	Methodenlehre	3	ABV aus zentralen Kompetenzbereichen	10
	Rechtssoziologie	4	Rechtsphilosophie	3		
Summe		30		30		30

Hauptstudium (4. bis 6. Semester)

Bereiche	4. Semester (SoSe)	LP	5. Semester (WiSe)	LP	6. Semester (SoSe)	LP
Bürgerliches Recht	Sachenrecht	8	Übung im Bürgerlichen Recht	8	Zivilverfahrensrecht	5
	Handels- und Gesellschaftsrecht	4			Familien- und Erbrecht	7
	Arbeitsrecht	4				
Öffentliches Recht	Materien des Besonderen Verwaltungsrechts	8	Europarecht	5	Übung im Öffentlichen Recht	8
Strafrecht			Übung im Strafrecht	8		
			Strafverfahrensrecht	5		
Grundlagen und ABV	ABV aus zentralen Kompetenzbereichen	5	ABV aus fachnahen Zusatzqualifikationen	5	ABV aus fachnahen Zusatzqualifikationen	10
Summe		29		31		30

Hauptstudium (7. bis 8. Semester)

Bereiche	7.+ 8. Semester (WiSe+SoSe)	LP
Pflichtfächer gemäß JAG	Universitätsrepetitorium in den Pflichtfächern	30
Schwerpunktbereich	Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen	30
	universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mit Studienabschlussarbeit, Abschlussklausur und mündliche Prüfung	
Summe		60

Anlage 2 der Studienordnung: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

1. Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Studiengangs Rechtswissenschaft
 - die Bezeichnung des Moduls
 - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - Lehr- und Lernformen des Moduls
 - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
 - Formen der aktiven Teilnahme
 - die Regeldauer des Moduls
 - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.
2. Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.
 - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
 - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
 - die Prüfungszeit selbst.

In der Zeitangabe für das Selbststudium sind der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. inbegriffen.
3. Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zu entnehmen.
4. Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

h = Stunden

I.) Pflichtfachstudium gemäß §§ 8 bis 12 StO

Modul: Europäische Rechtsgeschichte				
Inhalte: Das Modul bietet einen umfassenden, wenn auch cursorischen Einblick in die Europäische Rechtsgeschichte. Schwerpunkte sind das Römische Recht und die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Das Römische Recht behandelt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Rechts ebenso wie grundlegende Elemente des römischen Privatrechts einschließlich ihrer Wirkungen auf das geltende Recht die Rezeptionsgeschichte mit ihren europäischen Folgen. Bezüglich der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte wird ein punktuell vertiefter Überblick über die Rechtsgeschichte mit einem kurzen Überblick über die fränkische Zeit, im Übrigen ab dem 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1990 gegeben. In den Lektürekursen steht die für die Exegese charakteristische Beschäftigung mit den Quellentexten im Vordergrund.				
Qualifikationsziele: Die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen schärfen, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung sichtbar machen und die Einbettung unseres Rechts in einen europäischen Zusammenhang erkennen lassen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung Römisches Recht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Römisches Recht 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen;	
Lektürekurs	1	Präsenzzeit Lektürekurs Römisches Recht 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs Römisches Recht 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung Römisches Recht 15		
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15		
Lektürekurs	1	Präsenzzeit Lektürekurs Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte 15		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Bürgerliches Recht

Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1 bis 240), der – in hoher Abstraktion – wesentliche Materien zur Regelung des privatautonomen Rechtsverkehrs regelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Rechtsgeschäftslehre, deren Kenntnis Grundlage für das Verständnis der übrigen Teile des BGB und des Zivilrechts überhaupt ist.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Zivilrechts als Instrument insbesondere zur privatautonomen Gestaltung des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils, die an Beispielen weiterer Bücher des BGB (z. B. dem Kaufrecht) dargestellt werden, vermittelt das Modul den Studierenden Kriterien der Rechtsanwendung im Bereich der Rechtsgeschäftslehre. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht

Inhalte:

Das Modul behandelt die allgemeinen Lehren des Schuldrechts (§§ 241 bis 853 BGB), die grundlegende Bedeutung für alle im BGB und anderen Gesetzen geregelten Pflichten und Ansprüche haben. Insbesondere geht es um Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen, um Entstehung und Fortfall von Ansprüchen, um Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Leistungsstörungen und Vertragsverletzungen, um Rücktritt und Rücktrittsfolgen sowie das Recht des Schadensersatzes. Behandelt werden weiterhin Dritthaftung und Drittschutz im Schuldverhältnis sowie die Gesamtschuld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um anhand des Gesetzes, der hierzu entwickelten Dogmatik sowie der einschlägigen Rechtsprechung Entstehung und Fortfall der im Allgemeinen Schuldrecht geregelten Ansprüche methodisch und inhaltlich überzeugend beurteilen zu können. Durch die Fallbesprechungen soll den Studierenden vermittelt werden, wie im Aufbau der Anspruchsgrundlagen die verschiedenen Regelungsgebiete des Allgemeinen Schuldrechts ineinander greifen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung einzelner Vertragstypen des BGB (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Miete, Bürgschaft) und der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen). Außerdem behandelt das Modul Aspekte des Verbraucherprivatrechts, insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Vorgaben aus dem Sekundärrecht der Europäischen Gemeinschaft (Verbraucherschutz durch Information, bestimmte Formerfordernisse und/oder durch ein Widerrufsrecht für bestimmte als besonders gefährlich erachtete Vertragstypen).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die wichtigsten Vertragstypen des BGB in ihrer gesetzlichen Ausprägung verstehen lernen. Vor allem in den Bereichen Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht sollen die Studierenden lernen, welches Rechtsregime das dispositive Gesetzesrecht bereithält, um die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen und das Risiko von Störungen im Vertragsverhältnis angemessen zu verteilen. Bezüglich der gesetzlichen Schuldverhältnisse sollen die Studierenden die Instrumentarien verstehen lernen, die das BGB zum Zwecke eines angemessenen Interessenausgleichs in den Fällen bereit hält, in denen es an einem Vertrag als einem privat gesetzten Gefüge von Rechten und Pflichten fehlt.

Die Studierenden sollen außerdem einen Überblick über die Materie des Verbraucherschutzes erhalten und die durch das Gesetz vorgesehenen Mechanismen zum Schutz des privaten Verbrauchers erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Sachenrecht			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Die Darstellung betrifft die Grundlagen und die Institute unserer Eigentumsordnung. Es geht um Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer und um beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Sie sollen ein Verständnis für die Strukturprinzipien des Sachenrechts entwickeln (Abstraktionsprinzip, Publizitätsgrundsatz, Spezialitätsgrundsatz u. a.) und das Verhältnis zum Schuldrecht (Abgrenzung und Rückbindung) verinnerlichen. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse über die Besonderheiten des Immobiliarsachenrechts und die Funktion des Grundbuchs erwerben ebenso wie über die Funktion der dinglichen Sicherheiten und die Struktur der Haftung daraus. Sie sollen darüber hinaus die spezifische Technik der Falllösung bei sachenrechtlichen Gestaltungen erlernen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalte:

Das Modul hat diejenigen Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand, die für das Pflichtfach von Bedeutung sind. Aus dem Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen erhalten. Außerdem sollen sie die wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts erlernen. Die Studierenden sollen den Umgang mit Gesellschaften in der juristischen Praxis vermittelt bekommen, insbesondere im Hinblick auf relevante Fragen der Innen- und Außenhaftung. Das Modul soll die Studierenden befähigen, ihre erlangten Kenntnisse auch in der Lösung praktischer Fälle anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 40 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 20 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Arbeitsrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine knappe Darstellung des deutschen Arbeitsrechts. Behandelt werden die Begründung von Arbeitsverhältnissen, die wichtigsten aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Folgen von Leistungshindernissen wie z. B. der Erkrankung von Arbeitnehmern oder Produktionsstörungen, Haftungsfragen sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers. Im Vordergrund steht zwar das Individualarbeitsrecht, soweit dies aufgrund der vielfältigen Verflechtungen erforderlich ist, werden aber auch Fragen des Betriebsverfassungs- und des Tarifvertragsrechts behandelt.				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über das noch immer nicht einheitlich kodifizierte, sondern in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch die Rechtsprechung geprägte Arbeitsrecht erhalten. Sie sollen neben Normkenntnissen insbesondere ein Verständnis für die gerade für das Arbeitsrecht bedeutsamen und prägenden sozialpolitischen Fragen bzw. Gegensätze entwickeln. Außerdem sollen die Studierenden auf die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden, insbesondere sollen sie die gerichtliche Durchsetzbarkeit arbeitsrechtlicher Ansprüche kennen lernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	40	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	20	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

Modul: Übung im Bürgerlichen Recht

Inhalte:

In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ vorausgesetzt. Schwerpunkte der besprochenen Fälle und Klausuren sind das Recht der vertraglichen sowie der gesetzlichen Schuldverhältnisse und das Sachenrecht. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere: Aufbau, Stil) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">188</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	188	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen, selbstständige Vertiefung
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	188								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Familien- und Erbrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über Entwicklung, Stellung und Funktion des Familien- und Erbrechts im Rahmen des Bürgerlichen Rechts.

Im Familienrecht ist Schwerpunkt das materielle Ehe-, Verwandtschafts- und insbesondere Kindschaftsrecht sowie die unterhaltsrechtlichen Strukturen und Probleme, die sich daraus ergeben. Vormundschaft und Betreuung, die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts sowie das Familienverfahrensrecht werden gestreift.

Beim Erbrecht steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, darunter insbesondere das Testament im Vordergrund, das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche. Auch das Erbschaftssteuerrecht wird gestreift.

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in den speziellen, an konkreten Lebensgestaltungen anknüpfenden Materien des Familien- und Erbrechts, welche die in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ erworbenen Kenntnisse ergänzen sollen. Die Studierenden sollen dadurch auf die praktische juristische Tätigkeit vorbereitet werden, in der sowohl im außerforensischen Bereich, aber auch innerhalb von Prozessen insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit der Bereich des Familien- und Erbrechts eine hervorgehobene Rolle spielt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Familienrecht	1	Präsenzzeit Vorlesung Familienrecht 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Familienrecht 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs Familienrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Familienrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Familienrecht 15	
Vorlesung Erbrecht	1	Präsenzzeit Vorlesung Erbrecht 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erbrecht 30	
Anwendungskurs Erbrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Erbrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Erbrecht 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Zivilverfahrensrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen ersten Einblick, wie in der Bundesrepublik Deutschland in einem rechtsförmigen Verfahren Rechtsbeziehungen des Privatrechts erkannt und Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Gegenstand des Moduls sind die Beteiligten des Rechtsstreits (Parteien, Nebenintervention, auch: Streitgenossenschaft), Streitgegenstand und Klagearten, Zuständigkeit des Gerichts, allgemeine Verfahrensgrundsätze, Verfahren im ersten Rechtszug, Beendigung des Rechtsstreits (Urteil, Vergleich, Erledigung der Hauptsache, Rücknahme der Klage), Rechtskraftlehre, Parteiwechsel, Fragen des Beweisrechts, Prozessaufrechnung, Mahnverfahren, Rechtsmittel, Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Arrest und einstweilige Verfügung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Rechtsfiguren der ZPO erhalten und den Ablauf eines Zivilprozesses verstehen lernen und Rückbezüge des Zivilverfahrensrechts zum Verfassungsrecht erkennen. Die Studierenden sollen außerdem im Hinblick auf die spätere juristische Tätigkeit durch Übung am praktischen Fall mit einzelnen Anwendungsproblemen des Verfahrensrechts vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Öffentliches Recht

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht			
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Darstellung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts und behandelt insoweit vor allem die Begriffe von „Staat“ und „Rechtsordnung“. Den Schwerpunkt bildet die im Anschluss erfolgende Behandlung des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland, dessen Erörterung sich in drei Hauptteile gliedert: Zunächst werden die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik und Sozialstaat) und Staatsziele (Umweltschutz und Tierschutz) vermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der Staatsorgane an (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht). Überdies werden die Staatsfunktionen erörtert, also Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung und Gerichtsverfassung.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen neben den tragenden Staatsprinzipien die Funktionsweisen und Kompetenzen der Staatsorgane sowie die staatlichen Funktionen als Grundlage für das weitere Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts kennen lernen und verinnerlichen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			

Modul: Grund- und Menschenrechte

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studierenden die deutsche Grundrechtsdogmatik näher gebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht.

Qualifikationsziele:

In dem Modul sollen die Studierenden die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen verstehen lernen. Die Studierenden sollen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) lernen und in die Lage versetzt werden, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Dabei sollen die Technik der Falllösung und der Gutachtenstil erlernt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalte:

Das Modul befasst sich mit der Organisation, dem Personal und der Finanzierung der Verwaltung, ihrer Handlungsformen (insbesondere Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschrift, Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, Realakt) sowie deren Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle. Inhaltlich setzt dieses Modul Grundkenntnisse im Verfassungsrecht voraus, die durch die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Grund- und Menschenrechte“ vermittelt werden. Außerdem werden die Grundsätze des Staatshaftungsrechts gestreift, d. h. diejenigen nicht einheitlich kodifizierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen für das Entstehen des Staates für Schäden durch rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten sowie die Rechtsfolgenseite (Wiederherstellung des früheren Zustandes, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen).

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden Grundkenntnisse und die Systematik des Verwaltungsrechts vermitteln. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Rechtsgrundlagen entwickeln, die für die Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle in Ausbildung und juristischer Praxis unentbehrlich sind. Die Studierenden sollen auch einen Überblick über die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erhalten. Insbesondere sollen sie die Abgrenzung zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit verstehen und mit den Voraussetzungen und rechtlichen Problemen der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart vertraut gemacht werden, dass sie einen praktischen Fall auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.

Außerdem sollen die Studierenden einen Überblick über das Staatshaftungsrecht erhalten. Sie sollen lernen, zwischen verschiedenen Fällen staatlicher Haftung im konkreten Fall zu unterscheiden und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über das Besondere Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berliner Landesrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht und Kommunalrecht und in dem für die betreffenden Materien relevanten Verwaltungsprozessrecht. Darüber hinaus wird das System der Verfahrensarten im Verwaltungsprozessrecht behandelt. Schwerpunkte sind der verwaltungsgerichtliche Rechtsweg, Verfahrensarten (einschließlich vorläufiger Rechtsschutz) und Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeitsfragen sowie der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die Studierenden mit den Grundzügen des Besonderen Verwaltungsrechts vertraut machen. Im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts sollen die Studierenden auf die juristische Tätigkeit in den wichtigsten Bereichen des öffentlichen Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht), des Polizei- und Ordnungsrechts (einschließlich der Verwaltungsvollstreckung und des Versammlungsrechts) sowie des Kommunalrechts vorbereitet werden. Außerdem sollen die Studierenden mit den Voraussetzungen und rechtlichen Problemen der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart vertraut gemacht werden, dass sie einen konkreten Fall aus dem Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Europarecht				
Inhalte: Neben dem institutionellen Recht der EG/EU geht es in dem Modul vor allem um das materielle Gemeinschaftsrecht, hier insbesondere um die Grundfreiheiten. Besonderes Gewicht wird zudem auf die Bezüge zum nationalen Recht gelegt, namentlich auf den Vollzug des Gemeinschaftsrechts durch deutsche Behörden sowie die Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaften bei der Wahrung des Gemeinschaftsrechts durch die Gerichte.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll die Studierenden mit den Grundzügen des Europäischen Gemeinschaftsrechts vertraut machen. Die Studierenden sollen die Funktionsweise der Gemeinschaften sowie die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaften ebenso erlernen wie die wesentlichen Inhalte und die Dogmatik der Grundfreiheiten und der anderen materiellen Gewährleistungen des Gemeinschaftsrechts. Insbesondere sollen sie das Zusammenspiel von deutschem Recht und Gemeinschaftsrecht verstehen lernen. Außerdem sollen die Studierenden anhand wichtiger Entscheidungen das Lösen europarechtlicher Fälle sowie öffentlich-rechtlicher Fälle mit europarechtlichem Bezug erlernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	15	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Übung im Öffentlichen Recht

Inhalte:

In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Öffentliche Recht“, „Grund- und Menschenrechte“, „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „Materien des Besonderen Verwaltungsrechts“ vorausgesetzt. Der Stoff der o. g. Module bildet auch den Schwerpunkt der besprochenen Fälle. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere Aufbau und Stil eines juristischen Gutachtens) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse mittels praktischer Anwendung. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden. Mit der Hausarbeit soll durch eingehende wissenschaftliche Recherche insbesondere juristische Fertigkeiten beim eigenständigen und tiefgründigen schriftlichen Umgang mit Problemen des Öffentlichen Rechts über einen längeren Zeitraum geschult werden. Mit der Klausur soll die Fähigkeit erworben werden, in begrenzter Zeit für Probleme aus dem Öffentlichen Recht unter Aufsicht eine eigenständige schriftliche Lösung unter ausschließlicher Zuhilfenahme von Normtexten zu finden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">186</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Strafrecht

Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Stellung und Funktion des Strafrechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Strafgesetzbuches wird erläutert. Schwerpunkt des Moduls ist die Behandlung der Grundlagen des Strafrechts, insbesondere die Lehren von Norm und Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Irrtum und Schuld, vornehmlich anhand der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte.				
Qualifikationsziele: In dem Modul sollen die Studierenden die Funktion des Strafrechts als Instrument insbesondere zur Sicherung der elementaren Werte des Gemeinschaftslebens (Rechtsgüter) verstehen lernen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils sowie mit Beispielen einfacher Strafnormen sollen den Studierenden Kriterien der Rechtsanwendung vermittelt werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung	45	Lösung von Übungsfällen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	15	
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte

Inhalte:

Dieses Modul knüpft nahtlos an das Modul „Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person“ an und beendet die allgemeinen Lehren des Strafrechts mit Schwerpunkt Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Unterlassen, Fahrlässigkeit und Konkurrenzen. Auch die Behandlung der Auslegungsmethoden wird fortgesetzt. Bei der Darstellung des Besonderen Teils liegt der Schwerpunkt auf den Eigentumsdelikten, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung und Raubdelikte. Es werden Schritt für Schritt die Grundlagen des Strafrechts entwickelt und nach didaktischen Kriterien ausgewählte Fälle besprochen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Strafrechts zur Verhinderung zukünftiger Verbrechen und Vergehen verstehen lernen. Außerdem sollen sie einen Überblick über die wichtigsten Eigentumsdelikte erhalten, ihren Deliktsaufbau und den systematischen Zusammenhang innerhalb des Besonderen Teils des StGB verstehen lernen. Die Studierenden sollen darüber hinaus mit den Techniken der Falllösung im Strafrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)		Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte

Inhalte:

Das Modul befasst sich schwerpunktmäßig mit den Vermögensdelikten (i. e. Betrug, Computerbetrug, Leistungserschleichung, Untreue, Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten) sowie mit den sog. Anschlussstraftaten (i. e. Hehlerei, Begünstigung, Geldwäsche). Ferner hat das Modul die praktisch bedeutsamen Urkundenstraftaten zum Gegenstand.

Qualifikationsziele:

Durch das Modul sollen die Studierenden die Vermögensdelikte des Strafrechts sowie weitere Delikte des Besonderen Teils einschließlich ihrer Auslegungs- und Anwendungsprobleme kennen und verstehen lernen, so dass sie in die Lage versetzt sind, über die Strafbarkeit eines angenommenen Verhaltens ein methodisch korrekt gebildetes Urteil abzugeben. Die Studierenden sollen diese Fähigkeit am praktischen Fall anzuwenden lernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Strafverfahrensrecht**Inhalte:**

Das Modul Strafverfahrensrecht hat die Grundlagen des rechtsstaatlichen Strafverfahrens und der deutschen Strafprozessordnung zum Inhalt. Schwerpunkte sind die Verfahrensgrundsätze und Prozessmaximen, der allgemeine Gang des Strafverfahrens, die Rechtsstellung und die Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, insbesondere die der Strafverfolgungsorgane und die des Strafverteidigers, die strafprozessualen Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe, das Beweisrecht und Fragen der Rechtskraft. Dabei werden aktuelle Rechtsprechung, anwaltliche Praxis und Einflüsse der Europäisierung berücksichtigt.

Qualifikationsziele:

Im Modul sollen die Studierenden ein Verständnis für das rechtsstaatliche und liberale Strafverfahrensrecht entwickeln und einen ersten Einblick in die Funktion der Verfahrensbeteiligten gewinnen. Die Studierenden sollen dabei sowohl im Hinblick auf den juristischen Vorbereitungsdienst als auch auf die spätere praktische Tätigkeit für die rechtsstaatlichen Grundlagen einer effektiven Strafrechtspflege sensibilisiert werden, die häufig in Konflikt zu den individuellen Interessen des Betroffenen stehen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	3	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15	Lösung von Übungsfällen, Kurzvorträge und Teilnahme an simulierten Hauptverhandlungen
Anwendungskurs	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30	

Veranstaltungssprache: Deutsch**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 150**Dauer des Moduls:** 1 Semester**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

Modul: Übung im Strafrecht

Inhalte:

In dem Modul wird die Technik der Fallbearbeitung anhand von Klausurfällen trainiert. Dabei wird Kenntnis des Stoffes aus den Modulen „Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person“, „Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte“ sowie „Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte“ vorausgesetzt. Dieser Stoff bildet auch den Schwerpunkt der besprochenen Fälle. Geübt werden vor allem die klausurmäßige Erörterung der Fragen der Täterschaft und Teilnahme, das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt, das Versuchsdelikt, das Unterlassungsdelikt und das Fahrlässigkeitsdelikt. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um einen Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erhalten.

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung (insbesondere Aufbau und Stil eines juristischen Gutachtens) und zugleich der Wiederholung und Vertiefung der in den o. g. Modulen erworbenen Kenntnisse mittels praktischer Anwendung. Vor allem soll die Fähigkeit geschaffen werden, abstrakt erlerntes Wissen auf einen konkreten Fall anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS, 12 Wochen)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme						
Übung	2	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>186</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	24	Vor- und Nachbereitung	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186	Schriftliche Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, mündliche Lösung von Übungsfällen, selbstständige Vertiefung
Präsenzzeit	24								
Vor- und Nachbereitung	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	186								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Grundlagen

Modul: Rechtssoziologie

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung in Themen und Methoden einer empirischen Betrachtung des Rechts. Es wird eine knappe Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung gegeben, die an Beispielen der demoskopischen Forschung im Rechtsbereich verdeutlicht werden. Außerdem werden biologische und demographische Grundlagen der Gesellschaft dargestellt und diskutiert. An verschiedenen Sachbereichen wird die Rolle des Rechts in der Gesellschaft erörtert: Familie, Arbeit/Wirtschaft, Staat, Steuern, staatliches Strafen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen nicht-dogmatischen Blick auf verschiedene Dimensionen des Rechts in einer Gesellschaft erhalten. Es sollen dabei grundlegende Informationen über verschiedene Sozialbereiche und die Rolle des Rechts dabei vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30	Gruppendiskussionen und Kurzvorträge
Lektürekurs	2	Präsenzzeit Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Modul: Methodenlehre

Inhalte:

Das Modul führt in die juristische Methodenlehre ein. Es geht insbesondere um die systematische Darstellung der Suche nach Methoden rechtlicher Entscheidungsbegründungen. Dabei spielen z. B. die Abgrenzung von Entscheidungsgründen und Entscheidungsbegründungen, die „Subsumtion“, Ziele und Methoden der Auslegung von Rechtsgrundsätzen sowie juristische Schlusstechniken eine bedeutende Rolle.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, juristische Methoden der Auslegung und Argumentationsstrukturen anzuwenden. Die Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn der Studierenden sollen geschärft werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenzzeit Lektürekurs 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen
Lektürekurs	1	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Rechtsphilosophie

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über zentrale Probleme der Rechts- und Staatsphilosophie. Behandelt werden rechtsphilosophische Themen wie beispielsweise Norm und Faktum, Rechtsquellen, Apriorität und Geschichtlichkeit des Rechts, Naturrecht und positives Recht, Recht, Sittlichkeit und Moral, Rechtssystem, Einheit der Rechtsordnung, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Staat und Gesellschaft, Rechtsstaat, Staatsformen, Rechtsgeltung und -wirksamkeit sowie Rechtsgestaltung. Diese werden entweder systematisch oder exemplarisch anhand ausgewählter klassischer rechtsphilosophischer Texte erörtert.

Qualifikationsziele:

Durch das Modul sollen den Studierenden die Grundzüge der Rechts- und Staatsphilosophie vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei lernen, auch in Zeiten weitgehender Spezialisierung die allgemeinen Grundlagen der Rechtsordnung zu reflektieren. Speziell durch den Lektürekurs sollen die Studierenden an das eigenständige Arbeiten mit philosophischen Texten herangeführt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15 Präsenzzeit Lektürekurs 15	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen
Lektürekurs	1	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 90

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

II.) Schwerpunktbereichsstudium gemäß §§ 4 Abs. 3, 20 Abs. 2 StO

Schwerpunktbereich 1 – Grundlagen des Rechts

Unterschwerpunkt 1: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte				
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.				
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die Einsichten in die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts, deren Grundlagen im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ gelegt wurden. Es geht um das kontemplative Verstehen eines vergangenen rechtlichen Gegenstandes wie um das Verstehen der verschiedenen Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit. Insbesondere in der Übung werden Quellen im Wege der (germanistischen) Textexegese interpretiert, um dieses speziell rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren zu erlernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester				

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.

Qualifikationsziele:

Das Modul erweitert und vertieft die Einsichten in die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts, deren Grundlagen im Modul „Europäische Rechtsgeschichte“ gelegt wurden. Es geht um das kontemplative Verstehen eines vergangenen rechtlichen Gegenstandes wie um das Verstehen der verschiedenen Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit. Insbesondere in der Übung werden Quellen im Wege der (germanistischen) Textexegese interpretiert, um dieses speziell rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren zu erlernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Römische Rechtsgeschichte

Modul: Römische Rechtsgeschichte			
Inhalte: Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext des römischen Rechts ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung der europäischen Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegese werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen untersucht.			
Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll bei den Studierenden das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen geschärft werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang zu erkennen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Seminar

Inhalte:

Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext des römischen Rechts ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung der europäischen Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegese werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen untersucht.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts soll bei den Studierenden das Bewusstsein für die Kontinuität oder den Wandel der Fragestellungen geschärft werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang zu erkennen. Die Vertiefung in der Exegese soll den kritischen Umgang mit den Quellen fördern und einen wissenschaftlichen Zugang zum Recht ermöglichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30	Teilnahme an der Diskussion rechtshistorischer Fragestellungen; Anfertigung von Textexegesen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Rechtsphilosophie

Modul: Rechtsphilosophie				
Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen vor allem der europäischen Rechts- und Staatsphilosophie: Begriff des Rechts, Recht und Moral, Recht und Religion, Rechtspositivismus und Naturrecht, Theorien der Gerechtigkeit und aktuelle Diskussionen zu Gerechtigkeitsfragen, philosophische Begründungen von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat und Menschenrechten, das Recht des Staates zu strafen. Im Rahmen der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtsphilosophie vertieft.				
Qualifikationsziele: Durch das Modul sollen die philosophischen Grundlagen der historischen und geltenden Rechtsordnung kulturübergreifend deutlich gemacht und verinnerlicht werden. Die Studierenden sollen insbesondere durch die Behandlung aktueller Fragen der Gerechtigkeit verstehen lernen, auf welche auch heute noch aktuellen Probleme in der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie eine Antwort zu geben versucht wurde.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Teilnahme an der Diskussion rechtsphilosophischer Fragestellungen; Anfertigung von Probeklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester				

Modul: Rechtsphilosophie mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen vor allem der europäischen Rechts- und Staatsphilosophie: Begriff des Rechts, Recht und Moral, Recht und Religion, Rechtspositivismus und Naturrecht, Theorien der Gerechtigkeit und aktuelle Diskussionen zu Gerechtigkeitsfragen, philosophische Begründungen von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat und Menschenrechten, das Recht des Staates zu strafen. Im Rahmen der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtsphilosophie vertieft.

Qualifikationsziele:

Durch das Modul sollen die philosophischen Grundlagen der historischen und geltenden Rechtsordnung kulturübergreifend deutlich gemacht und verinnerlicht werden. Die Studierenden sollen insbesondere durch die Behandlung aktueller Fragen der Gerechtigkeit verstehen lernen, auf welche auch heute noch aktuellen Probleme in der Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie eine Antwort zu geben versucht wurde.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Teilnahme an der Diskussion rechtsphilosophischer Fragestellungen; Anfertigung von Probeklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester; Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 4: Rechtssoziologie

Modul: Rechtssoziologie			
Inhalte: Das Modul behandelt den Unterschied zwischen einer juristischen und einer soziologischen Betrachtungsweise des Rechts. Es wird eine Einführung in die „Klassiker“ der Rechtssoziologie gegeben. Schließlich wird ein Überblick über neuere Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie gegeben (z. B. Effektivitätsforschung, Justizforschung, Alternativen zum Recht). In der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtssoziologie und einzelner empirischer Untersuchungen vertieft.			
Qualifikationsziele: Die gesellschaftlichen Grundlagen der geltenden Rechtsordnung sollen deutlich gemacht werden. Dies geschieht einmal in Auseinandersetzung mit den Texten der „Klassiker“. Die Studierenden erhalten aber auch eine Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung, die sie befähigen sollen, eigenständig vorhandene oder projizierte Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie kritisch beurteilen zu können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Teilnahme an der Diskussion rechtssoziologischer Fragestellungen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Rechtssoziologie mit Seminar				
Inhalte: Das Modul behandelt den Unterschied zwischen einer juristischen und einer soziologischen Betrachtungsweise des Rechts. Es wird eine Einführung in die „Klassiker“ der Rechtssoziologie gegeben. Schließlich wird ein Überblick über neuere Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie gegeben (z. B. Effektivitätsforschung, Justizforschung, Alternativen zum Recht). In der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten der Rechtssoziologie und einzelner empirischer Untersuchungen vertieft.				
Qualifikationsziele: Die gesellschaftlichen Grundlagen der geltenden Rechtsordnung sollen deutlich gemacht werden. Dies geschieht einmal in Auseinandersetzung mit den Texten der „Klassiker“. Die Studierenden erhalten aber auch eine Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung, die sie befähigen soll, eigenständig vorhandene oder projektierte Arbeiten zur empirischen Rechtssoziologie kritisch beurteilen zu können.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	Teilnahme an der Diskussion rechtssoziologischer Fragestellungen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester				

Schwerpunktbereich 2 – Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht und Privatversicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Verbraucherprivatrecht

Modul: Verbraucherprivatrecht				
Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Mechanismen verstehen lernen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie sollen vertiefte Kenntnisse erwerben über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Ferner sollen die Studierenden die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher beherrschen lernen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
2 Vorlesungen	4	Präsenzzeit Vorlesung AGB-Recht	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
		30		
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung AGB-Recht		30
		Präsenzzeit Vorlesung Verbraucherprivatrecht		30
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verbraucherprivatrecht		30
Übung	2	Präsenzzeit Übung		
		30		
		Vor- und Nachbereitung Übung		30
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur		30
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit		180
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (AGB-Recht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Verbraucherprivatrecht) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Verbraucherprivatrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen wirtschaftlich unterschiedlich starke Akteure des privaten Wirtschaftsverkehrs miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach eventuellen Schranken der Privatautonomie zum Schutz des Unterlegenen stellt. Gegenstand des Moduls sind der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Mechanismen verstehen lernen, mit deren Hilfe geschäftlich unerfahrene oder wirtschaftlichen Sachzwängen unterworfenen Wirtschaftssubjekte vor der Überlegenheit ihres Kontrahenten geschützt werden. Sie sollen vertiefte Kenntnisse erwerben über die Voraussetzungen verbraucherschützender Widerrufsrechte und die Rechtsfolgen ihrer Ausübung. Ferner sollen die Studierenden die rechtlichen Schranken der Verwendung von AGB sicher beherrschen lernen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
2 Vorlesungen	4	Präsenzzeit Vorlesung AGB-Recht	30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung AGB-Recht	30	
		Präsenzzeit Vorlesung Verbraucherprivatrecht	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verbraucherprivatrecht	30	
Übung	2	Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	30	
		Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (AGB-Recht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Verbraucherprivatrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung			
Inhalte: Das Modul bietet einen Einblick in die vertraglichen Beziehungen von Akteuren unterschiedlicher Handelsstufen. Behandelt werden namentlich Vertragshändler- und Franchiseverträge. Ebenso werden Fragen der Finanzierung des Warenabsatzes behandelt, namentlich Leasing- und Factoringverträge. Ferner bietet das Modul eine Anleitung zur vorausschauenden Lösung rechtlicher Probleme durch deren Regelung im Vertrag – sei es in AGB oder in individuellen Vereinbarungen. Den Studierenden wird vor Augen geführt, wie das Interesse des Mandanten in eine juristisch präzise und rechtlich unbedenkliche Formulierung gegossen wird.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen anhand der Absatzmittlungsverhältnisse die besondere Risikostruktur von Verträgen kennenlernen, die nicht oder nur rudimentär im Gesetz geregelt, sondern von Akteuren des Waren- und Dienstleistungsvetriebs zur optimalen Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen entwickelt worden sind. Des Weiteren sollen sie am Ende des Moduls in der Lage sein, bei der Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten, die auf die Verhandlung von Verträgen gerichtet sind, für mögliche künftige Störungen des Vertrags sachdienliche Klauseln zu entwerfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Projektgruppe 30 Vor- und Nachbereitung Projektgruppe 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Projektgruppe	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Projektgruppe jedes Sommersemester			

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen Einblick in die vertraglichen Beziehungen von Akteuren unterschiedlicher Handelsstufen. Behandelt werden namentlich Vertragshändler- und Franchiseverträge. Ebenso werden Fragen der Finanzierung des Warenabsatzes behandelt, namentlich Leasing- und Factoringverträge. Ferner bietet das Modul eine Anleitung zur vorausschauenden Lösung rechtlicher Probleme durch deren Regelung im Vertrag – sei es in AGB oder in individuellen Vereinbarungen. Den Studierenden wird vor Augen geführt, wie das Interesse des Mandanten in eine juristisch präzise und rechtlich unbedenkliche Formulierung gegossen wird.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen anhand der Absatzmittlungsverhältnisse die besondere Risikostruktur von Verträgen kennenlernen, die nicht oder nur rudimentär im Gesetz geregelt, sondern von Akteuren des Waren- und Dienstleistungsvertriebs zur optimalen Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen entwickelt worden sind. Des Weiteren sollen sie am Ende des Moduls in der Lage sein, bei der Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten, die auf die Verhandlung von Verträgen gerichtet sind, für mögliche künftige Störungen des Vertrags sachdienliche Klauseln zu entwerfen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
		Präsenzzeit Projektgruppe	30
Projektgruppe	2	Vor- und Nachbereitung Projektgruppe	60
		Präsenzzeit Seminar	30
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Projektgruppe jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht			
Inhalte: Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	
		Präsenzzeit Übung	30	
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
Übung	2	Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 3 – Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht

Unterschwerpunkt 1: Wirtschaftsrecht

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 81 ff. EG einschlägige Regelungen des gemeinschaftsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht. Dabei wird ebenso die historische Entwicklung des Wettbewerbsrechts beleuchtet wie seine Bedeutung für das moderne europäische Wirtschaftsrecht. Auf europäischer Ebene werden neben Art. 81 ff. EG einschlägige Regelungen des gemeinschaftsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf deutscher Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet, wobei insbesondere auf das Verhältnis von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht eingegangen wird. Außerdem wird hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche, in denen natürliche Monopole bestehen, das Regulierungsrecht behandelt, insbesondere das Energie- und Telekommunikationsrecht.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Immaterialgüterrecht

Inhalte:

Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits des Patent- und Markenrechts und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrecht und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme		
3 Vorlesungen	6	Präsenzzeit Vorlesung UWG und Markenrecht	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.		
		30			
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung UWG und Markenrecht		15	
		Präsenzzeit Vorlesung Urheberrecht		30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Urheberrecht		15	
Präsenzzeit Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht	30				
Übung	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht		Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.	
		15			
		Präsenzzeit Übung			30
		Vor- und Nachbereitung Übung			15
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30		
oder					
Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180				

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (UWG und Markenrecht) jedes Wintersemester, 2 Vorlesungen (Urheberrecht; Erfinderrecht und IT-Recht) und Übung jedes Sommersemester

Modul: Immaterialgüterrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul führt in die Grundlagen des rechtlichen Schutzes geistiger Leistungen vor missbräuchlicher Verwendung ein. Es beinhaltet einerseits das Urheberrecht als klassisches Künstlerrecht zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst und damit verbundener Leistungen von Künstlern und anderen beteiligten Personen/Unternehmen, andererseits des Patent- und Markenrechts und andere gewerbliche Schutzrechte, insbesondere das Erfinderrecht und das IT-Recht. Es werden neben einem umfassenden Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Ausgestaltungen der Schutzinstrumentarien auch die Schnittstellen zum allgemeinen Wettbewerbsrecht aufgezeigt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die rechtlichen Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
3 Vorlesungen	6	Präsenzzeit Vorlesung UWG und Markenrecht	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung UWG und Markenrecht		30
		Präsenzzeit Vorlesung Urheberrecht		15
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Urheberrecht		30
Übung	2	Präsenzzeit Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht		15
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Erfinderrecht und IT-Recht		30
		Präsenzzeit Übung		15
		Vor- und Nachbereitung Übung		30
		Präsenzzeit Seminar		30
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung Seminar		90
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur		30
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit		180

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (UWG und Markenrecht) und Seminar jedes Wintersemester, 2 Vorlesungen (Urheberrecht; Erfinderrecht und IT-Recht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Unternehmensrecht

Modul: Gesellschaftsrecht			
Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifenden Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Gesellschaftsrecht mit Seminar

Inhalte:

Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll ausreichende Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, diese Kenntnisse im praktischen Übungsfall, aber auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die wesentlichen Grundlagen vermitteln, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere sollen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	30	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die wesentlichen Grundlagen vermitteln, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere sollen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung	60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
		Präsenzzeit Anwendungskurs	30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs	30	
		Präsenzzeit Seminar	30	
		Vor- und Nachbereitung Seminar	90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur	30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit	180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Bilanz- und Steuerrecht

Modul: Allgemeines Steuerrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips verstehen lernen. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien werden den Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts vermittelt. Außerdem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.	
Vorlesung Steuerverwaltungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Steuerverwaltungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Steuerverwaltungsrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30		
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Wintersemester, Vorlesung (Steuerverwaltungsrecht) jedes Sommersemester				

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips verstehen lernen. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien werden den Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts vermittelt. Außerdem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse.
Vorlesung Steuerverwaltungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Steuerverwaltungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Steuerverwaltungsrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Einführung in das Steuerrecht und Einkommensteuerrecht), Anwendungskurs und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Steuerverwaltungsrecht) jedes Sommersemester

Modul: Bilanz- und Unternehmensteuerrecht

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmensteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz vorgestellt und die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung im Steuerrecht dargestellt werden. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts soll zunächst die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht thematisiert werden. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Zuordnung zu den einkommensteuerrechtlichen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte. Zudem sollen Grundlagen des Gewerbesteuerrechts, insbesondere die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und deren Bemessungsfaktoren erörtert werden. Ausgehend von der zivilrechtlichen Behandlung sollen ferner die vier Arten der Unternehmensumwandlung (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel) und ihre steuerrechtliche Behandlung thematisiert werden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseigner und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht verstehen lernen. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts steht vor allem die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften im Vordergrund. Vor allem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmensteuerrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Bilanzrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Bilanzrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Bilanzrecht 30 Präsenzzeit Vorlesung Unternehmensteuerrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.
Vorlesung Unternehmensteuerrecht	2	Vor- und Nachbereitung Unternehmensteuerrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Bilanzrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Unternehmensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Bilanz- und Unternehmensteuerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmensteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz vorgestellt und die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung im Steuerrecht dargestellt werden. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts soll zunächst die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht thematisiert werden. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Zuordnung zu den einkommensteuerrechtlichen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte. Zudem sollen Grundlagen des Gewerbesteuerrechts, insbesondere die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und deren Bemessungsfaktoren erörtert werden. Ausgehend von der zivilrechtlichen Behandlung sollen ferner die vier Arten der Unternehmensumwandlung (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel) und ihre steuerrechtliche Behandlung thematisiert werden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseigner und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht verstehen lernen. Im Bereich des Unternehmensteuerrechts steht vor allem die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften im Vordergrund. Vor allem sollen die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmensteuerrecht vertraut gemacht werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Bilanzrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Bilanzrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Bilanzrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung-Unternehmensteuerrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Unternehmensteuerrecht 30 Vor- und Nachbereitung Unternehmensteuerrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Bilanzrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Unternehmensteuerrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 4 – Arbeits- und Versicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Durch die im Modul vermittelten rechtlichen Kenntnisse sollen die Studierenden befähigt werden, praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht zu lösen und somit für den Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Individualarbeitsrecht	4	Präsenzzeit Vorlesung Individualarbeitsrecht 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Individualarbeitsrecht 30 Präsenzzeit Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30 Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15	
Übung	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Individualarbeitsrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Europäisches und internationales Arbeitsrecht) und Übung jedes Sommersemester			

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts (AGG), Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen und dem Abschluss und die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Behandelt werden insbesondere auch Fragen der Regelungen zum Arbeitslohn, zum Lohn ohne Arbeit (insbesondere dort die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), zur Haftung im Arbeitsverhältnis und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung mit den wichtigsten mit der Kündigung im Zusammenhang stehenden Fragen. Außerdem werden das Recht des Betriebsübergangs, Grundzüge der Rechtsfolgen bei Insolvenz des Unternehmens und Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens thematisiert. Des weiteren werden die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts, die Umsetzung des europäischen Arbeitsrechts in innerstaatliches Recht und die grundlegenden Rechtsvorschriften des europäischen Arbeitsrechts (aus dem gemeinschaftsrechtlichen Primär- und Sekundärrecht) behandelt. Besonders werden die Auswirkungen von Entscheidungen des EuGH auf das nationale Recht beleuchtet. Ferner werden aus den Bereichen des transnationalen Arbeitsrechts und des internationalen Privatrechts der Arbeitsbeziehungen die elementaren Grundzüge behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über das in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch Rechtsprechung geprägte Arbeitsrechtsvertragsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln, in der sich Arbeit in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht. Durch die im Modul vermittelten rechtlichen Kenntnisse sollen die Studierenden befähigt werden, praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht zu lösen und somit für den Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Individualarbeitsrecht	4	Präsenzzeit Vorlesung Individualarbeitsrecht 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Individualarbeitsrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europäisches und internationales Arbeitsrecht 30	
Übung	1	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Individualarbeitsrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Europäisches und internationales Arbeitsrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Kollektives Arbeitsrecht

Modul: Kollektives Arbeitsrecht				
Inhalte: Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie Grundprinzipien sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen erfahren, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht erkennen. Sie sollen darüberhinaus eine Vorstellung über die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen gewinnen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Betriebsverfassungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 45 Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15		
Übung	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Arbeitskampf- und Tarifrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Betriebsverfassungsrecht) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Kollektives Arbeitsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts sowie der Arbeitnehmermitbestimmung. Aus dem Bereich des Tarifvertragsrechts werden insbesondere Grundfragen des Koalitionsrechts, die Arten von Tarifverträgen, ihre Rechtsnatur und der Umgang mit fehlerhaften Tarifverträgen, die Frage des Geltungsbereichs von Tarifverträgen, der Dritterstreckung des Tarifrechts und damit verbundene verfassungs- und europarechtliche Fragen sowie Grundprinzipien sowie das Verhältnis von Tarif- und Betriebsautonomie behandelt. Aus dem Bereich des Arbeitskampfrechts werden insbesondere die Erscheinungsformen, Rechtsgrundlagen und rechtlichen Folgen des Arbeitskampfes thematisiert. Außerdem gibt das Modul aus dem Bereich der Arbeitnehmermitbestimmung einen Überblick über die Formen der Mitbestimmung bei privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgebern. Es behandelt insbesondere vertieft das Betriebsverfassungsrecht, skizziert das Einigungsstellenverfahren sowie das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und behandelt in Grundzügen die unternehmerische Mitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen und kirchlichen Bereich.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das kollektive Arbeitsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen erfahren, welche kollektiven Verfahren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zur Verfügung stehen und die Bedeutung der verschiedenen Typen von Gruppenbeteiligungen im nationalen und europäischen Arbeitsrecht erkennen. Sie sollen darüberhinaus eine Vorstellung über die Relevanz des Tarif- und Mitbestimmungsrechts für die Gestaltung der Standortbedingungen in der EU und in Deutschland, aber auch für die Ausgestaltung einzelner Arbeitsbedingungen gewinnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Arbeitskampf- und Tarifrecht 45	Lösung von Übungsfäl- len; selbstständige Nachbereitung und Ver- tiefung; selbstständige Anfertigung einer wis- senschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeits- ergebnisse
Vorlesung Betriebsverfas- sungsrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Betriebsver- fassungsrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Betriebsverfassungsrecht 45 Präsenzzeit Übung 15	
Übung	1	Vor- und Nachbereitung Übung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbei- tung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studien- abschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Arbeitskampf- und Tarifrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Betriebsverfassungsrecht) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Sozialversicherungsrecht

Modul: Sozialversicherungsrecht				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige des Sozialversicherungsrechts geltenden Fragen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“), wobei jeweils auf den Kreis der versicherten Personen, die unterschiedlichen Versicherungsfälle, die in Betracht kommenden Versicherungsleistungen und die zuständigen Leistungsträger eingegangen wird. Darüber hinaus werden die zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragen erörtert.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das deutsche Sozialversicherungsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere die aktuelle sozialgerichtliche Rechtsprechung kennen lernen und befähigt werden, sozialversicherungsrechtliche Fälle aus der Praxis eigenständig einer sachgerechten Lösung zuzuführen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Sozialversicherungsrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Sozialversicherungsrecht II	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30		
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sozialversicherungsrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Sozialversicherungsrecht II) und Übung jedes Sommersemester				

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden eine Darstellung des deutschen Sozialversicherungsrechts. Behandelt werden neben grundsätzlichen, für alle Zweige des Sozialversicherungsrechts geltenden Fragen die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Rentenversicherung sowie das Recht der Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“), wobei jeweils auf den Kreis der versicherten Personen, die unterschiedlichen Versicherungsfälle, die in Betracht kommenden Versicherungsleistungen und die zuständigen Leistungsträger eingegangen wird. Darüber hinaus werden die zugehörigen verfahrensrechtlichen Fragen erörtert.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden einen Überblick über das deutsche Sozialversicherungsrecht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere die aktuelle sozialgerichtliche Rechtsprechung kennen lernen und befähigt werden, sozialversicherungsrechtliche Fälle aus der Praxis eigenständig einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sozialversicherungsrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Sozialversicherungsrecht II	2	Präsenzzeit Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sozialversicherungsrecht II 30 Präsenzzeit Übung 30	
Übung	2	Vor- und Nachbereitung Übung 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sozialversicherungsrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Sozialversicherungsrecht II) und Übung jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 4: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht			
Inhalte: Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Übung	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester			

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul Privatversicherungsrecht umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im – durch die Reform von 2007 teils neu gestalteten – VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Agenten und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalls und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts geben. Es soll dasjenige allgemeine Grundlagenwissen aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts vermitteln, das die Studierenden dazu befähigt, privatversicherungsrechtliche Fälle einer praxisgerechten Lösung zuzuführen. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Versicherungszweige erhalten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Übung	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Übung jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 5 – Strafrechtspflege und Kriminologie

Unterschwerpunkt 1: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt die wesentlichen Bereiche des nationalen (Straf-)Gerichtsverfassungs- und Strafverfahrensrechts, verstärkt aber auch seine europarechtlichen Bezüge. Nach einem kurzen rechts- und entstehungsgeschichtlichen Seitenblick wird der Hergang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren mit strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, Hauptverfahren mit Fragen des Beweisrechts, Urteil und Rechtskraft) mit vertiefender Betrachtung der Rechtsstellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten und ihrer verfahrensrechtlichen Möglichkeiten dargestellt. Darüber hinaus werden Rechtsmittelverfahren und besondere Verfahrensarten (z. B. Strafbefehls-, beschleunigtes und Wiederaufnahmeverfahren) thematisiert. Es wird insbesondere auf nationale Rechtsprechung (vor allem des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte) und supranationale Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Bezug genommen.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll vertiefte Kenntnisse im Bereich des Strafverfahrensrechts vermitteln, durch die gezielt vor allem auf die spätere berufliche Praxis als Staatsanwalt, Verteidiger oder Strafrichter vorbereitet werden soll. Das Modul soll außerdem dabei behilflich sein, unterschiedliche Interaktionszusammenhänge zu erkennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die wesentlichen Bereiche des nationalen (Straf-)Gerichtsverfassungs- und Strafverfahrensrechtes, verstärkt aber auch seine europarechtlichen Bezüge. Nach einem kurzen rechts- und entstehungsgeschichtlichen Seitenblick wird der Hergang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren mit strafprozessualen Zwangsmaßnahmen, Hauptverfahren mit Fragen des Beweisrechts, Urteil und Rechtskraft) mit vertiefender Betrachtung der Rechtsstellung der einzelnen Verfahrensbeteiligten und ihrer verfahrensrechtlichen Möglichkeiten dargestellt. Darüber hinaus werden Rechtsmittelverfahren und besondere Verfahrensarten (z. B. Strafbefehls-, beschleunigtes und Wiederaufnahmeverfahren) thematisiert. Es wird insbesondere auf nationale Rechtsprechung (vor allem des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte) und supranationale Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Bezug genommen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse im Bereich des Strafverfahrensrechts vermitteln, durch die gezielt vor allem auf die spätere berufliche Praxis als Staatsanwalt, Verteidiger oder Strafrichter vorbereitet werden soll. Das Modul soll außerdem dabei behilflich sein, unterschiedliche Interaktionszusammenhänge zu erkennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Inhalte:

Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechtes einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert. Das Modul gibt des Weiteren einen vertieften Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht. Es befasst sich darüber hinaus auch mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. etwaigen künftigen Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen und die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Jugendstrafrechts und des Strafvollzuges sollen die künftig in den Bereichen der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammern tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut gemacht und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), dann aber auch die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechtes einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert. Das Modul gibt des Weiteren einen vertieften Überblick über das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Verhältnis von Jugendstrafrecht zum allgemeinen Strafrecht. Es befasst sich darüber hinaus auch mit dem (Erwachsenen-)Strafvollzugsgesetz (StVollzG bzw. etwaigen künftigen Landesstrafvollzugsgesetzen), selbstverständlich jeweils unter Berücksichtigung empirischer Befunde zur Durchführung des Vollzugs, zur Soziologie der Gefängnisgesellschaft und zum Bereich der Entlassung.

Qualifikationsziele:

Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen und die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Jugendstrafrechts und des Strafvollzuges sollen die künftig in den Bereichen der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammern tätigen jungen Juristen und Juristinnen schon früh mit den empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts vertraut gemacht und für den möglichen Gewinn kriminologischer Erkenntnisse sensibilisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung	4	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung und Seminar jedes Wintersemester, Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt. Inhalt des Moduls ist außerdem das Ordnungswidrigkeitenrecht. Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts vermitteln. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese Materien eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundstrukturen verinnerlichen, darüber hinaus aber auch befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Verkehrsstrafrechts als auch des Ordnungswidrigkeitenrechts juristisch zu erfassen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Verkehrsstrafrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	
		Präsenzzeit Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15	
Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15	
		Präsenzzeit Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 30	
Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 30	
Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Verkehrsstrafrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Ordnungswidrigkeitenrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester			

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die wichtigsten Delikte aus dem Verkehrsstrafrecht (vor allem §§ 315 ff. und 142 StGB) sowie einschlägige Fragen des Sanktionsrechts (vor allem §§ 69 ff. und 44 StGB sowie § 25 StVG). Für das Straßenverkehrsrecht spezifische Fragen des Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden dabei mitbehandelt. Inhalt des Moduls ist außerdem das Ordnungswidrigkeitenrecht. Es werden insbesondere die materiell-, verfahrens- und sanktionsrechtlichen Besonderheiten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegenüber dem Kriminalstraf- und Kriminalstrafverfahrensrecht dargestellt. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. Normen des allgemeinen und des speziellen Verwaltungsrechts, werden thematisiert, insbesondere die Frage, was geschieht, wenn ein konkretes Verfahren aus einem Verwaltungsverfahren in ein Bußgeldverfahren oder ein solches in ein Kriminalstrafverfahren oder umgekehrt wechselt.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Verkehrsstrafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts vermitteln. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis vorbereitet werden, in der gerade diese Materien eine herausgehobene Rolle spielen. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundstrukturen verinnerlichen, darüber hinaus aber auch befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Verkehrsstrafrechts als auch des Ordnungswidrigkeitenrechts juristisch zu erfassen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Verkehrsstrafrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Verkehrsstrafrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht 15 Präsenzzeit Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
Anwendungskurs Verkehrsstrafrecht	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Ordnungswidrigkeitenrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 15	
Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Ordnungswidrigkeitenrecht 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Verkehrsstrafrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Ordnungswidrigkeitenrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht

Inhalte:

Das Modul behandelt die sog. „dritte Säule“ des Strafrechts, als welches das Sanktionenrecht neben materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht begriffen wird. Zentraler Inhalt sind danach Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand der Veranstaltung sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen: und alles dies gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in dieses Modul eingebunden werden.

Das Modul bietet außerdem einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Wirtschafts- und Umweltdelikte. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Im Umweltstrafrecht sind beispielhaft vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Sanktionenrechts und des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts vermitteln, die deutlich über die Grundlagen hinausgehen. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis im Bereich der Strafrechtspflege vorbereitet und befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Sanktionenrechts als auch des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sanktionenrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Sanktionenrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung.
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sanktionenrecht 30	
		Präsenzzeit Anwendungskurs Sanktionenrecht 15	
Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Sanktionenrecht 15	
		Präsenzzeit Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
Anwendungskurs Sanktionenrecht	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sanktionenrecht) jedes Wintersemester, Vorlesung (Wirtschafts- und Umweltstrafrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt die sog. „dritte Säule“ des Strafrechts, als welches das Sanktionenrecht neben materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht begriffen wird. Zentraler Inhalt sind danach Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand der Veranstaltung sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen: und alles dies gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in dieses Modul eingebunden werden.

Das Modul bietet außerdem einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Wirtschafts- und Umweltdelikte. Aus dem Bereich der Wirtschaftsstraftaten seien neben Betrug und Untreue (§§ 263 und 266 StGB) vor allem betrugsähnliche Sonderdelikte (§§ 263 a, 264 und 265 StGB) sowie ausgewählte Steuerstraftaten erwähnt. Im Umweltstrafrecht sind beispielhaft vor allem das Gewässer-, Bodenschutz-, Abfall- und Immissionsschutzstrafrecht zu nennen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll vertiefte Kenntnisse in den speziellen Bereichen des Sanktionenrechts und des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts vermitteln, die deutlich über die Grundlagen hinausgehen. Die Studierenden sollen dadurch auf die berufliche Praxis im Bereich der Strafrechtspflege vorbereitet und befähigt werden, komplexe Probleme sowohl des Sanktionenrechts als auch des Wirtschafts- und Umweltstrafrechts zu einer praxisgerechten Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Sanktionenrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Sanktionenrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Sanktionenrecht 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2	Präsenzzeit Anwendungskurs Sanktionenrecht 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Sanktionenrecht 15 Präsenzzeit Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30	
Anwendungskurs Sanktionenrecht	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15	
Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Sanktionenrecht) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Wirtschafts- und Umweltstrafrecht) und Anwendungskurse jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 6 – Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle

Unterschwerpunkt 1: Rechtsprechung

Modul: Rechtsprechung			
Inhalte: In diesem Modul sollen Probleme der Judikative vertiefend untersucht werden. Das Modul bietet zunächst eine allgemeine Einführung in die Methoden und Ziele der gerichtlichen Kontrolltätigkeit, darauf aufbauend werden spezielle Probleme des Prozessrechts behandelt. Hier kommen z. B. Fragestellungen im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Fachgerichtsbarkeiten und des Rechtsmittelrechts in Betracht.			
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die in den Modulen des Pflichtfachbereichs erworbenen Kenntnisse zur Staatsgewalt Judikative. Es soll insbesondere das Verständnis für die Kontrollfunktion der Gerichte im Verhältnis der Staatsgewalten zueinander geschult werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen	2	Präsenzzeit Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Vertiefung Prozessrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen) jedes Wintersemester, Vorlesung (Vertiefung Prozessrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Rechtsprechung mit Seminar

Inhalte:

In diesem Modul sollen Probleme der Judikative vertiefend untersucht werden. Das Modul bietet zunächst eine allgemeine Einführung in die Methoden und Ziele der gerichtlichen Kontrolltätigkeit, darauf aufbauend werden spezielle Probleme des Prozessrechts behandelt. Hier kommen z. B. Fragestellungen im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Fachgerichtsbarkeiten und des Rechtsmittelrechts in Betracht.

Qualifikationsziele:

Das Modul erweitert und vertieft die in den Modulen des Pflichtfachbereichs erworbenen Kenntnisse zur Staatsgewalt Judikative. Es soll insbesondere das Verständnis für die Kontrollfunktion der Gerichte im Verhältnis der Staatsgewalten zueinander geschult werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen	2	Präsenzzeit Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Vertiefung Prozessrecht	2	Präsenzzeit Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Vertiefung Prozessrecht 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Gerichtliche Kontrolle staatlicher Entscheidungen) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Vertiefung Prozessrecht) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Regierung und Verwaltung

Modul: Regierung und Verwaltung			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Funktion von Regierung und Verwaltung im staatlichen System. Es analysiert zunächst staatliche Entscheidungsprozesse. Dies geschieht nicht nur unter rechtlichen Aspekten, sondern insbesondere auch unter Gesichtspunkten der Entscheidungssteuerung durch andere Faktoren wie zeitliche, sächliche und personelle Ressourcen. Auch andere Aspekte wie der Einfluss des Verfahrens auf die Entscheidungsfindung gehören zum Erkenntnisgegenstand. Darauf aufbauend behandelt das Modul besondere Entscheidungsfaktoren wie z. B. das Recht, die Organisation oder das Personal.			
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die im Rahmen der Module des Pflichtfachstudiums erworbenen Kenntnisse über die Regierung und Verwaltung. Es soll das Verständnis für die verschiedenen Entscheidungsfaktoren und ihr Zusammenspiel vermittelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30	
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30	
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Regierung und Verwaltung mit Seminar			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Funktion von Regierung und Verwaltung im staatlichen System. Es analysiert zunächst staatliche Entscheidungsprozesse. Dies geschieht nicht nur unter rechtlichen Aspekten, sondern insbesondere auch unter Gesichtspunkten der Entscheidungssteuerung durch andere Faktoren wie zeitliche, sächliche und personelle Ressourcen. Auch andere Aspekte wie der Einfluss des Verfahrens auf die Entscheidungsfindung gehören zum Erkenntnisgegenstand. Darauf aufbauend behandelt das Modul besondere Entscheidungsfaktoren wie z. B. das Recht, die Organisation oder das Personal.			
Qualifikationsziele: Das Modul erweitert und vertieft die im Rahmen der Module des Pflichtfachstudiums erworbenen Kenntnisse über die Regierung und Verwaltung. Es soll das Verständnis für die verschiedenen Entscheidungsfaktoren und ihr Zusammenspiel vermittelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II	2	Präsenzzeit Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II 30	
Anwendungskurs	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Determinanten von Regierungs- und Verwaltungsentscheidungen II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Unterschwerpunkt 3: Normsetzung

Modul: Normsetzung			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die verschiedenen Aspekte der Rechtsnormsetzung. Untersucht werden dabei Inhalts- und Verfahrensfragen der Normsetzung auf allen Ebenen. Untersuchungsgegenstand sind außerdem abstrakte Fragen wie beispielsweise die nach dem Wesen der Gesetzgebung. Auch die Frage, wer überhaupt Gesetzgeber ist und inwiefern z. B. das Bundesverfassungsgericht als Gesetzgeber auftritt, stellt sich. Zunächst beschäftigt sich das Modul mit grundsätzlichen Problemen der Rechtssetzung und geht dabei auf die rechtlichen und politischen Vorgaben ein. Darauf aufbauend wird auch die Normsetzung internationaler Organisationen und die der Europäischen Union thematisiert.			
Qualifikationsziele: Das Modul soll die von den Studierenden in den Modulen des Pflichtfachstudiums bereits erworbenen Kenntnisse über die Normsetzung erweitern und vertiefen. Insbesondere soll Verständnis für die verschiedenen Normsetzungsprozesse und den Einfluss von Rechtsstaats- und Demokratieprinzip auf diese Verfahren vermittelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Normsetzungslehre	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzungslehre 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzungslehre 30	
		Präsenzzeit Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30	
Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30	
		Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
		Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Normsetzungslehre) jedes Wintersemester, Vorlesung (Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Normsetzung mit Seminar

Inhalte:

Dieses Modul behandelt die verschiedenen Aspekte der Rechtsnormsetzung. Untersucht werden dabei Inhalts- und Verfahrensfragen der Normsetzung auf allen Ebenen. Untersuchungsgegenstand sind außerdem abstrakte Fragen wie beispielsweise die nach dem Wesen der Gesetzgebung. Auch die Frage, wer überhaupt Gesetzgeber ist und inwiefern z. B. das Bundesverfassungsgericht als Gesetzgeber auftritt, stellt sich. Zunächst beschäftigt sich das Modul mit grundsätzlichen Problemen der Rechtssetzung und geht dabei auf die rechtlichen und politischen Vorgaben ein. Darauf aufbauend wird auch die Normsetzung internationaler Organisationen und die der Europäischen Union thematisiert.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll die von den Studierenden in den Modulen des Pflichtfachstudiums bereits erworbenen Kenntnisse über die Normsetzung erweitern und vertiefen. Insbesondere soll Verständnis für die verschiedenen Normsetzungsprozesse und den Einfluss von Rechtsstaats- und Demokratieprinzip auf diese Verfahren vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Normsetzungslehre	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzungslehre 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzungslehre 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene	2	Präsenzzeit Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Normsetzungslehre) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Normsetzung auf über- und innerstaatlicher Ebene) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Schwerpunktbereich 7 – Die Internationalisierung der Rechtsordnung

Unterschwerpunkt 1: Völkerrecht

Modul: Völkerrecht				
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.				
Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.				
Lehr- und Lernformen	Präsenz-studium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	
Vorlesung Völkerrecht I	3	Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht I 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	
Vorlesung Völkerrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15		
Anwendungskurs	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180		
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Völkerrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Völkerrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester				

Modul: Völkerrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.

Qualifikationsziele:

Das Modul soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Völkerrechtsordnung vermitteln. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, völkerrechtliche Sachverhalte im Wege der Falllösung aufzuarbeiten und zu bewerten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Völkerrecht I	3	Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht I 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Völkerrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Völkerrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Völkerrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	1	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Völkerrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Völkerrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 2: Europarecht

Modul: Europarecht			
Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in dem Modul die europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht“ im Pflichtfachstudium erworben haben, erweitern und vertiefen. Sie sollen dazu befähigt werden, auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht zu einer Lösung zu führen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Europarecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Europarecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht I 45 Präsenzzeit Vorlesung Europarecht II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Europarecht II	2	Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Anwendungskurs	1	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Europarecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Europarecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Europarecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen in dem Modul die europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht“ im Pflichtfachstudium erworben haben, erweitern und vertiefen. Sie sollen dazu befähigt werden, auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht zu einer Lösung zu führen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Europarecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Europarecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht I 45 Präsenzzeit Vorlesung Europarecht II 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Europarecht II	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Europarecht II 45 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	1	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
Seminar	2	oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Europarecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Europarecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Unterschwerpunkt 3: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Modul: Internationales Privatrecht			
Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des Allgemeinen und Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Einblick in jene rechtlichen Problematiken erhalten, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Neben Kenntnissen des deutschen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) soll dabei auch die Akzeptanz divergierender ausländischer Rechtsfiguren gefördert und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht aufgezeigt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Internationales Privatrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht II 45	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Internationales Privatrecht II	3	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15	
Anwendungskurs	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Internationales Privatrecht I) jedes Wintersemester, Vorlesung (Internationales Privatrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester			

Modul: Internationales Privatrecht mit Seminar

Inhalte:

Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden die Aspekte des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des Allgemeinen und Besonderen Teils des Internationalen Privatrechts miteinander verknüpft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen einen Einblick in jene rechtlichen Problematiken erhalten, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist. Neben Kenntnissen des deutschen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) soll dabei auch die Akzeptanz divergierender ausländischer Rechtsfiguren gefördert und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht aufgezeigt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Internationales Privatrecht I	2	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht I 30	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Internationales Privatrecht II	3	Präsenzzeit Vorlesung Internationales Privatrecht II 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Internationales Privatrecht II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30	
Anwendungskurs	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
Seminar	2	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Internationales Privatrecht I) und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Internationales Privatrecht II) und Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Rechtsvergleichung

Inhalte:

Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.

Qualifikationsziele:

Die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte soll den Horizont der Studierenden erweitern, gleichzeitig aber auch das Verständnis für die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen schärfen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung I 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 15	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung
Vorlesung Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung II 15 Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung II 30	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 15 Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 30	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung II	1	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30 oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210/360

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Rechtsvergleichung I) mit Anwendungskurs jedes Wintersemester, Vorlesung (Rechtsvergleichung II) mit Anwendungskurs jedes Sommersemester

Modul: Rechtsvergleichung mit Seminar

Inhalte:

Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.

Qualifikationsziele:

Die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte soll den Horizont der Studierenden erweitern, gleichzeitig aber auch das Verständnis für die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen schärfen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Vorlesung Rechtsvergleichung I	1	Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung I 15	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit und Vortrag der Arbeitsergebnisse
Vorlesung Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 15	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung I	1	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung I 30 Präsenzzeit Vorlesung Rechtsvergleichung II 15	
Anwendungskurs Rechtsvergleichung II	1	Vor- und Nachbereitung Vorlesung Rechtsvergleichung II 30 Präsenzzeit Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 15	
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs Rechtsvergleichung II 30 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90	
		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: Mündliche Prüfung und Abschlussklausur 30	
		oder Mündliche Prüfung und Studienabschlussarbeit 180	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 330/480

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes akademische Jahr, Beginn im Wintersemester: Vorlesung (Rechtsvergleichung I) mit Anwendungskurs und Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung (Rechtsvergleichung II) mit Anwendungskurs jedes Sommersemester

Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO)

Präambel

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) am 25. April 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt I: Grundlagen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Zwischenprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss und Studien- und Prüfungsbüro
- § 4 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Endnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung
- § 5 Prüfungsberechtigung
- § 6 Gegenvorstellung zur Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Abschnitt II: Zwischenprüfung

- § 8 Regelstudienzeit des Grundstudiums
- § 9 Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 10 Zwischenprüfungsleistungen
- § 11 Meldung zu den Zwischenprüfungsleistungen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung; Ordnungsverstoß
- § 12 Wiederholung
- § 13 Bestehen und endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung

Abschnitt III: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

- § 14 Zulassung zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung
- § 15 Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen bei der Bildung der Endnote

- § 16 Meldung zu den Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Wiederholung
- § 18 Freiversuch
- § 19 Bestehen und endgültiges Nichtbestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

- § 20 Geltung und Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulprüfungen und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis über die Zwischenprüfung (Muster)

Anlage 3: Zeugnis über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Muster)

Abschnitt I: Grundlagen

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Zwischenprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4, 5 JAG) im Studiengang Rechtswissenschaft am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung.

(2) Das Universitätsstudium wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Die erste juristische Prüfung umfasst eine Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und eine staatliche Pflichtfachprüfung (§ 1 Abs. 2 JAG).

§ 2

Zweck der Zwischenprüfung und der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Regelstudienzeit

(1) Die Zwischenprüfung dient der Feststellung, ob die Studierenden das Ziel des Grundstudiums erreicht haben und damit die Qualifikation für das weitere Studium im Hauptstudium einschließlich des Schwerpunktbereichsstudiums besitzen.

(2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung dient der Feststellung, ob die Studierenden in einem Schwerpunktbereich die für die Ergänzung und Vertiefung der damit zusammenhängenden Pflichtfächer sowie die interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts erforderliche wissenschaftliche Qualifikation erworben haben.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 5 d Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) viereinhalb Jahre.

* Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden.

§ 3

Prüfungsausschuss und Studien- und Prüfungsbüro

(1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Prüfungsausschuss, dessen Zuständigkeit und Aufgaben sich aus der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

(2) Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs unterstützt.

§ 4

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Endnote der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite juristische Prüfung vom 3. Dezember 1981 (BGBl. I, S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.

(3) Für die Bildung der Endnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung gilt § 2 der Verordnung gemäß Abs. 1 entsprechend.

§ 5

Prüfungsberechtigung

(1) Im Rahmen von § 32 Abs. 3 BerlHG sind Prüfungsberechtigte in der Zwischenprüfung die verantwortlichen Lehrkräfte der Lehrveranstaltungen, in denen die Zwischenprüfungsleistungen erbracht werden.

(2) Im Rahmen von § 32 Abs. 3 BerlHG sind Prüfungsberechtigte für die schriftlichen Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung die verantwortlichen Lehrkräfte der Lehrveranstaltungen, in denen diese erbracht werden. Im Rahmen von § 32 Abs. 3 BerlHG sind Prüfungsberechtigte in der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs. Weitere Prüfungsberechtigte bestellt der Prüfungsausschuss gemäß § 32 Abs. 3 BerlHG.

(3) Die Prüfungsberechtigten können bei der Vorbereitung der Bewertung von Prüfungsleistungen durch wissenschaftliches Personal unterstützt werden.

(4) Prüfungsleistungen dürfen gemäß § 32 Abs. 2 BerlHG nur von Personen bewertet werden, die die Erste juristische Staatsprüfung, die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben. Dies gilt für das wissenschaftliche Personal gemäß Abs. 3 entsprechend. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung wird das arithmetische Mittel gebildet. Die Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn das arithmetische Mittel mindestens 4,00 Punkte ergibt, § 4 Abs. 2.

(6) Die mündliche Prüfung im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird in der Regel von zwei Prüfungsberechtigten gemäß Abs. 2 abgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die mündliche Prüfung von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß Abs. 2 in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen werden. Über das Vorliegen des Ausnahmefalls entscheidet der Prüfungsausschuss. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer die Erste juristische Staatsprüfung, die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6

Gegenvorstellung zur Bewertung von Prüfungsleistungen

Gegen Prüfungsbewertungen können die Betroffenen Gegenvorstellung unmittelbar beim Prüfungsausschuss erheben. Das Verfahren regelt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen regelt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung. Der Prüfungsausschuss wird hierbei durch das Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs unterstützt.

Abschnitt II: Zwischenprüfung

§ 8

Regelstudienzeit des Grundstudiums

Das Grundstudium dauert in der Regel drei Semester. In dieser Zeit sind alle vorgesehenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung zu erbringen.

§ 9

Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Zur Zwischenprüfung ist zugelassen, wer als Studierende oder Studierender des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juris-

tischen Prüfung an der Freien Universität Berlin immatrikuliert ist.

(2) Nicht zugelassen ist, wer eine Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die Erste juristische Staatsprüfung oder die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Zwischenprüfungsleistungen

(1) In den für das 1. bis 3. Semester vorgesehenen Modulen in den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht und in den Modulen im Studienbereich Grundlagenfächer wird je eine dem Stoff der jeweiligen Module entnommene vierstündige Abschlussklausur als Modulabschlussprüfung und studienbegleitende Zwischenprüfungsleistung zur Bearbeitung ausgegeben.

(2) Hausarbeiten aus den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht werden im Rahmen der jeweiligen Module des 3. Semesters als studienbegleitende Zwischenprüfungsleistung zur Bearbeitung ausgegeben, und zwar in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des dritten Fachsemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Das Ausgabe- und das Abgabedatum sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können hinsichtlich der Bearbeitung der Hausarbeit zwischen den Studienbereichen wählen. Es darf nur eine Hausarbeit bearbeitet werden.

§ 11 Meldung zu den Zwischenprüfungsleistungen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Studierende müssen sich für die Teilnahme an den Modulabschlussklausuren und studienbegleitenden Zwischenprüfungsleistungen gemäß § 10 Abs. 1 bis zum 15. Dezember (Wintersemester) bzw. 31. Mai (Sommersemester) des jeweiligen Jahres im Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft anmelden. Die Anmeldung zur jeweiligen Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung gemäß § 12.

(2) Die Termine der Modulabschlussklausuren werden in der Beilage zum Studienführer des Fachbereichs bekannt gegeben. Die Termine aller Abschlussklausuren im Rahmen der Zwischenprüfung sind so abzustimmen, dass keine zeitlichen Überschneidungen erfolgen. Für die Einhaltung von Terminen und Fristen der Abschlussklausuren kommt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

(3) Studierende müssen sich für die Teilnahme an der Hausarbeit gemäß § 10 Abs. 2 bis zum 15. August des jeweiligen Jahres im Prüfungsbüro anmelden. Die Anmeldung zur Hausarbeit ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung gemäß § 12.

(4) Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass die nicht bestandenen Prüfungsleistungen als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet gelten bzw. bewertet werden.

§ 12 Wiederholung

(1) Zwischenprüfungsleistungen gemäß § 10 Abs. 1, die nicht bestanden wurden, können nur einmal im jeweiligen Folgesemester wiederholt werden. Hausarbeiten gemäß § 10 Abs. 2 können nur einmal in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Folgesemester wiederholt werden.

(2) Die Hausarbeit kann im Falle der Wiederholung aus einem anderen Studienbereich gewählt werden. In diesem Falle müssen die Studierenden den neu gewählten Studienbereich bis zum 15. März (Wintersemester) bzw. 15. August (Sommersemester) im Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft anmelden.

§ 13 Bestehen und endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung, Zwischenprüfungszeugnis

(1) Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer sieben verschiedene der in § 10 Abs. 1 genannten Modulabschlussklausuren bestanden hat, davon mindestens je zwei aus den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie eine aus dem Studienbereich Grundlagenfächer. Erforderlich ist daneben eine bestandene Hausarbeit wahlweise aus den Studienbereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht gemäß § 10 Abs. 2.

(2) Die Zwischenprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer unter Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten des § 12 die in Abs. 1 genannten Zwischenprüfungsleistungen nicht vollständig erbracht und bestanden hat.

(3) Über die bestandene Zwischenprüfung wird nach Ablegung der Prüfung ein Zeugnis gemäß Anlage 2 ausgestellt.

(4) Auf Antrag wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Zwischenprüfungsleistungen sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen mit dem Zusatz enthält, dass die Zwischenprüfung nicht bestanden wurde.

Abschnitt III: Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

§ 14

Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist zugelassen, wer

- a) als Studierende oder Studierender des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin immatrikuliert ist und
- b) die Zwischenprüfung oder eine gleichwertige Prüfung in einem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der Ersten juristischen Staatsprüfung oder ersten juristischen Prüfung bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Zur Studienabschlussarbeit ist nur zugelassen, wer bei der Anmeldung den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar gemäß § 20 Abs. 2 StO erbringt.

(3) Zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich ist nur zugelassen, wer

- a) die schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 lit. a) und b) abgelegt und mindestens eine bestanden und
- b) die erforderlichen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule eines Schwerpunktbereichs gemäß § 20 Abs. 2 StO belegt hat sowie
- c) den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 15 StO bei der Meldung zur mündlichen Prüfung erbringt.

(4) Nicht zugelassen ist, wer eine Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die Erste juristische Staatsprüfung, die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Nicht zugelassen ist ferner, wer eine Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

§ 15

Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen bei der Bildung der Endnote

(1) Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind:

- a) eine Studienabschlussarbeit in einem Unterschwerpunkt aus dem von der oder dem Studierenden gewählten Schwerpunktbereich,

b) eine fünfstündige Abschlussklausur über den Stoff eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls aus einem Unterschwerpunkt dieses Schwerpunktbereichs,

c) eine mündliche Prüfung über den Stoff der von den Studierenden in diesem Schwerpunktbereich besuchten Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die durch das Studienbuch zu belegen sind, unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 5 d Abs. 1 Satz 1 DRiG. Die mündliche Prüfung wird in Gruppen von bis zu drei Prüflingen abgenommen, wobei für jeden Prüfling etwa 20 Minuten Prüfungszeit vorzusehen sind.

(2) Die Studienabschlussarbeit und die Modulabschlussklausur betreffen unterschiedliche Unterschwerpunkte des gewählten Schwerpunktbereichs (§§ 4 Abs. 3, 20 Abs. 2 StO und Anlage 2 zur StO). Im Schwerpunktbereich 3 „Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht“ können beide schriftlichen Prüfungsleistungen in zwei unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen eines Unterschwerpunkts erbracht werden.

(3) Aus den Prüfungsleistungen wird die Endnote der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Verhältnis von 40 vom Hundert (Studienabschlussarbeit) : 30 vom Hundert (Modulabschlussklausur) : 30 vom Hundert (mündliche Prüfung) gebildet.

§ 16

Meldung zu den Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Semester des Schwerpunktbereichsstudiums wird eine Studienabschlussarbeit (§ 15 Abs. 1 lit. a) zur Bearbeitung mit einer Frist von sechs Wochen ausgegeben. Im Falle, dass die Osterfeiertage in die Bearbeitungsfrist fallen, verlängert sich diese um drei Tage. Das Ausgabe- und das Abgabedatum sind aktenkundig zu machen. Die Meldung zur Prüfungsleistung erfolgt im Falle der Studienabschlussarbeit in der letzten Vorlesungswoche des jeweiligen Wintersemesters. Die Themenvergabe durch das Prüfungsbüro findet am Montag der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Wintersemesters statt. Mit der Anmeldung zur Studienabschlussarbeit erfolgt die verbindliche, unwiderrufliche Festlegung des von der Studierenden oder dem Studierenden gewählten Schwerpunktbereichs für den jeweiligen Prüfungsversuch.

(2) Studierende eines Schwerpunktbereichs melden sich im jeweiligen Sommersemester des Schwerpunktbereichsstudiums bis zum 31. Mai zur Teilnahme an der Modulabschlussklausur (§ 15 Abs. 1 lit. b) in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul aus dem Schwerpunktbereich im Prüfungsbüro an. Für die Einhaltung von Terminen und Fristen der Modulabschlussklausur kommt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

(3) Die mündliche Prüfung findet zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters nach dem zweiten Semester des Schwerpunktbereichsstudiums statt. Die Studierenden melden sich im zweiten Semester des Schwerpunktbereichsstudiums unter Vorlage der Studienbuchseiten, die den Verlauf des Schwerpunktbereichsstudiums dokumentieren, bis zum 15. Juni des jeweiligen Jahres zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Prüfungsbüro an. Der Termin für die mündliche Prüfung wird in Übereinkunft mit den verantwortlichen Prüfungsberechtigten des Schwerpunktbereichs durch das Prüfungsbüro festgelegt. Die Studierenden erhalten eine Ladung zur mündlichen Prüfung unter Angabe des Prüfungstermins und der Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass die nicht bestandenen Prüfungsleistungen als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet gelten bzw. bewertet werden.

§ 17 Wiederholung

(1) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden.

(2) Für die Wiederholungsprüfung kann ein anderer Schwerpunktbereich gewählt werden.

§ 18 Freiversuch

(1) Wenn alle Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 oder im Falle des jeweiligen Nichtbestehens mindestens die beiden schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 lit. a) und b) bis zum Abschluss der Regelstudienzeit gemäß § 2 Abs. 3 erbracht wurden, die Schwerpunktbereichsprüfung jedoch nicht bestanden wurde, gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Eine weitere Inanspruchnahme des Freiversuchs zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Für Anforderungen und Verfahren des Freiversuchs kommt die SfAP in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

§ 19 Bestehen und endgültiges Nichtbestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endnote der drei Prüfungsleistungen (§ 15 Abs. 3) mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) lautet, wobei die Einzelnoten zweier Prüfungsleistungen „ausreichend“ (4 Punkte) oder besser lauten müssen.

(2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer unter Ausschöpfung der

Wiederholungsmöglichkeit gemäß § 17 nicht die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt.

(3) Über die bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis gemäß Anlage 3 ausgestellt.

(4) Auf Antrag wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen mit dem Zusatz enthält, dass die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden wurde.

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

§ 20 Geltung und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung nach deren Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufnehmen.

(2) Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben gilt: Auf Studierende, die das Schwerpunktbereichsstudium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen, findet diese Ordnung Anwendung. Studierende, die das Grundstudium oder das Schwerpunktbereichsstudium vor dem Wintersemester 2007/08 aufgenommen haben und bereits Teilprüfungsleistungen in der Zwischenprüfung oder Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt haben, können die Zwischenprüfung oder die Schwerpunktbereichsprüfung nach den Regelungen der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO) vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2003) abschließen mit der Maßgabe, dass im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung an die Stelle der seminaristischen Hausarbeit die Studienabschlussarbeit tritt.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO) vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2003) außer Kraft.

Anlage 1 der Prüfungsordnung: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

1. Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Rechtswissenschaft Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
2. Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstundenzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
3. Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitungen etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
4. Je Modul müssen entweder eine Modulprüfung oder mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden. Soweit in einem Modul, welches Modulteilprüfungen vorsieht, diesen Leistungspunkte zugeordnet sind, wird damit lediglich angezeigt, mit welcher Gewichtung die Note für die jeweilige Modulteilprüfung in die Note für das Modul einfließt. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen – zugunsten der Studierenden verbucht.
5. Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 2 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zu entnehmen.

I.) Pflichtfachstudium gemäß §§ 8 bis 12 StO

Modul: Europäische Rechtsgeschichte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	3	Ja
Lektürekurs	Römisches Recht		Ja
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	3	Ja
Lektürekurs	Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte		Ja
Leistungspunkte: 6			

Bürgerliches Recht

Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Sachenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (2 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Übung im Bürgerlichen Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (4 Std.) Hausarbeit (160 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Familien- und Erbrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Zivilverfahrensrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (2 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Öffentliches Recht

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grund- und Menschenrechte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Europarecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (3 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Übung im Öffentlichen Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (4 Std.) Hausarbeit (160 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Strafrecht

Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Strafverfahrensrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Übung im Strafrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (4 Std.) Hausarbeit (160 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Grundlagen

Modul: Rechtssoziologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Methodenlehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: Rechtsphilosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Abschlussklausur (4 Std.)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 3		

II.) Schwerpunktbereichsstudium gemäß §§ 4 Abs. 3, 20 Abs. 2 StO

Schwerpunktbereich 1 – Grundlagen des Rechts

Unterschwerpunkt 1: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Römische Rechtsgeschichte

Modul: Römische Rechtsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Römische Rechtsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Rechtsphilosophie

Modul: Rechtsphilosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Rechtsphilosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Rechtsphilosophie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

FU-Mitteilungen

Modul: Rechtsphilosophie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 4: Rechtssoziologie

Modul: Rechtssoziologie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Rechtssoziologie		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Rechtssoziologie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Rechtssoziologie mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 2 – Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht und Privatversicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Verbraucherprivatrecht

Modul: Verbraucherprivatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Verbraucherprivatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Verbraucherprivatrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Verbraucherprivatrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Projektgruppe	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Projektgruppe	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Projektgruppe		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Absatzmittlerrecht und Vertragsgestaltung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Projektgruppe		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Privatversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 2 – Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht

Unterschwerpunkt 1: Wirtschaftsrecht

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

FU-Mitteilungen

Modul: Europäisches und deutsches Wettbewerbs- und Regulierungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Immaterialgüterrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
3 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Immaterialgüterrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
3 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Immaterialgüterrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
3 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Immaterialgüterrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
3 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Unternehmensrecht

Modul: Gesellschaftsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Gesellschaftsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Gesellschaftsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Gesellschaftsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Unternehmensmitbestimmungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Bilanz- und Steuerrecht

Modul: Allgemeines Steuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Allgemeines Steuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Allgemeines Steuerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

FU-Mitteilungen

Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 4 – Arbeits- und Versicherungsrecht

Unterschwerpunkt 1: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeitsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Kollektives Arbeitsrecht

Modul: Kollektives Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Kollektives Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Kollektives Arbeitsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Kollektives Arbeitsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Sozialversicherungsrecht

Modul: Sozialversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

FU-Mitteilungen

Modul: Sozialversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Sozialversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 4: Privatversicherungsrecht

Modul: Privatversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Privatversicherungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Übung	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Privatversicherungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Übung		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 5 – Strafrechtspflege und Kriminologie

Unterschwerpunkt 1: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 12		

FU-Mitteilungen

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

FU-Mitteilungen

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Sanktionenrecht und Wirtschafts- und Umweltstrafrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 6 – Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle

Unterschwerpunkt 1: Rechtsprechung

Modul: Rechtsprechung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Rechtsprechung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Rechtsprechung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Rechtsprechung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 2: Regierung und Verwaltung

Modul: Regierung und Verwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Regierung und Verwaltung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

FU-Mitteilungen

Modul: Regierung und Verwaltung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Regierung und Verwaltung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Normsetzung

Modul: Normsetzung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Normsetzung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Normsetzung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Normsetzung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Schwerpunktbereich 7 – Die Internationalisierung der Rechtsordnung

Unterschwerpunkt 1: Völkerrecht

Modul: Völkerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Völkerrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Völkerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Völkerrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

FU-Mitteilungen

Unterschwerpunkt 2: Europarecht

Modul: Europarecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Europarecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Europarecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Europarecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.) Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 16		

Unterschwerpunkt 3: Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Modul: Internationales Privatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Internationales Privatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Internationales Privatrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Abschlussklausur (5 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Internationales Privatrecht mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
Anwendungskurs		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Modul: Rechtsvergleichung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Rechtsvergleichung		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 12		

FU-Mitteilungen

Modul: Rechtsvergleichung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Rechtsvergleichung mit Seminar		
Zugangsvoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung, § 3 Abs. 2 StO i. V. m. § 13 Abs. 1 PO oder Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses des Grundstudiums im Studiengang Rechtswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
2 Vorlesungen	Mündliche Prüfung (etwa 20 Min.)	Ja
2 Anwendungskurse		Ja
Seminar	Studienabschlussarbeit (150 Std.)	Ja
Leistungspunkte: 16		

Anlage 2: Zeugnis über die Zwischenprüfung (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Herr/Frau [X]
geboren am [X] in [X]
Matrikelnummer: [X]
hat die

Zwischenprüfung

im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007) bestanden.

Es wurden folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Modul	Leistung	Punkte	Note
Einführung in das Bürgerliche Recht	Abschlussklausur		
Allgemeines Schuldrecht	Abschlussklausur		
Besonderer Teil des Schuldrechts	Abschlussklausur		
Einführung in das Strafrecht I	Abschlussklausur		
Einführung in das Strafrecht II	Abschlussklausur		
Vermögensdelikte und weitere Delikte	Abschlussklausur		
Einführung in das Öffentliche Recht	Abschlussklausur		
Grund- und Menschenrechte	Abschlussklausur		
Allgemeines Verwaltungsrecht	Abschlussklausur		
Besonderer Teil des Schuldrechts	Hausarbeit		
Vermögensdelikte und weitere Delikte	Hausarbeit		
Allgemeines Verwaltungsrecht	Hausarbeit		
Teilmodul Römisches Recht	Abschlussklausur		
Teilmodul Deutsche Rechtsgeschichte	Abschlussklausur		
Rechtssoziologie	Abschlussklausur		
Rechtsphilosophie	Abschlussklausur		
Methodenlehre	Abschlussklausur		

Berlin, den [X]

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Zeugnis über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Herr/Frau [X]
geboren am [X] in [X]
Matrikelnummer: [X]
hat die

universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
im Schwerpunktbereich [X]

im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007) mit der Endnote

<Punkte/Note>

am [X] bestanden.

Es wurden folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Modul	Leistung	Punkte	Note
[X]	Studienabschlussarbeit		
[X]	Abschlussklausur		

Mündliche Prüfung	Punkte	Note

Berlin, den [X]

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 18. August 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Module

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)

- § 4 Studienziele
- § 5 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Studienziele
- § 8 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlauf des Kernfachs Physik

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Physik auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. August 2007.

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Physik wird der Besuch der Studienfachberatung vor Beginn des dritten Semesters empfohlen.

(3) Zusätzlich unterstützt eine das Studium begleitende Studienfachberatung aller hauptberuflichen Lehrkräfte des Fachbereichs Physik die Studentinnen und Studenten durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, über wissenschaftliches Arbeiten und über Studienschwerpunkte.

**§ 3
Module**

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)

**§ 4
Studienziele**

Den Studentinnen und Studenten werden grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und praktische Fertigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit und für weiterführende, insbesondere lehramtsbezogene Masterstudiengänge qualifizieren sollen. Dazu zählen:

- ein systematisches, methodisches und laborpraktisch gestütztes Wissen der Experimental- und Theoretischen Physik;
- Vertrautheit mit den zentralen Konzepten und den strukturellen und inhaltlichen Zusammenhängen zwischen den Bereichen der Physik;
- Kenntnisse der Geschichte und Entwicklung der Physik;

- ein Überblick über die modernen Forschungsmethoden der Physik und
- praktische, handwerkliche Erfahrungen mit Experimentiertechniken und Messverfahren.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten,
2. das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik und
3. Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Im Rahmen des Kernfachs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Experimentalphysik 1 (10 LP)
2. Experimentalphysik 2 (10 LP)
3. Experimentalphysik 3 (7 LP)
4. Physikalisches Grundpraktikum 1 (7 LP)
5. Theoretische Physik 1 (7 LP)
6. Physikalisches Grundpraktikum 2 (7 LP)
7. Theoretische Physik 2 (5 LP)
8. Demonstrationspraktikum 1 (7 LP)
9. Moderne Physik (10 LP)
10. Wahlmodul (10 LP)

Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, müssen anstelle des Moduls gemäß Nr. 10 das Modul „Schulpraktische Studien im Fach Physik (10 Leistungspunkte)“ absolvieren. Die Entscheidung ist vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

(3) Für die Beschreibung der Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Mathematik wird auf die „Studienordnung des Fachbereichs Mathematik und Informatik für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge“, für das Modul „Schulpraktische Studien im Fach Physik (10 Leistungspunkte)“ und die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft auf die „Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsop-tion der Freien Universität Berlin (StO-LBW)“ verwiesen.

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, das einem der Fächer gemäß § 1 in Verbindung mit der Anlage der Lehramtserprobungsverordnung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 251) in der jeweiligen Fassung entspricht, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 7 Studienziele

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik soll Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und praktischen Fertigkeiten vermitteln. In Bezug auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen die zentralen Ziele im Übrigen denen des Kernfachs Physik (§ 4).

§ 8 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Physik sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 zu absolvieren.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 54/2004) außer Kraft.

(2) Die vorliegende Ordnung findet auf Studentinnen und Studenten keine Anwendung, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, sofern sie innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erklären, dass sie ihr Studium auf der Grundlage der

Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 12. Mai 2004 fortsetzen wollen. Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf dieser Grundlage wird bis zum Ende des Sommersemesters 2010 gewährleistet; § 30 Abs. 7 BerlHG bleibt unberührt.

(3) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind und von der Möglichkeit gemäß Abs. 2 keinen Gebrauch machen, setzen ihr Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung.

(4) Abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 2 können Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind und im Anschluss einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, anstelle des Moduls „Schulpraktische Studien im Fach Physik (10 Leistungspunkte)“ auch das Modul gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 absolvieren, soweit sie sich bis zum Ende des Sommersemesters 2010 für die Bachelorarbeit anmelden.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Physik

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik zu entnehmen.

Modul: Experimentalphysik 1 (10 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen die experimentellen Grundlagen, die wichtigsten Phänomene und die zentralen Konzepte der Mechanik und Wärmelehre kennen und ihr Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden können. Sie sollen die Grundzüge der in der Experimentalphysik gebräuchlichen mathematischen Methoden und Verfahren kennen- und anwenden lernen.			
Inhalte: Vorlesung I (mit Übung) <ul style="list-style-type: none"> ● Mechanik: Punktmechanik, starre Körper, inertielle und beschleunigte Bezugssysteme ● Kontinuumsmechanik: Elastizität, Hydrodynamik ● Wärme: Gasgesetze, Phasenübergänge, Wärmekraftmaschinen, Entropie Vorlesung II: Mathematische Ergänzungen zu Vorlesung I			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	4	–	Präsenz Vorlesung I 60
Vorlesung II	2	–	Präsenz Vorlesung II 30
Übung zu Vorlesung I	2	Lösung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Vorlesungen I und II 70
			Präsenz Übung 30
			Bearbeitung der Aufgabenblätter 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

Modul: Experimentalphysik 2 (10 LP)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sollen die experimentellen Grundlagen, die wichtigsten Phänomene und die zentralen Konzepte des Elektromagnetismus kennen und ihr Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden können. Sie sollen die Grundzüge der in der Experimentalphysik gebräuchlichen mathematischen Methoden und Verfahren kennen- und anwenden lernen.

Inhalte:

Vorlesung I (mit Übung): Elektrostatik, Magnetostatik, elektrische Ströme und Leitfähigkeit, Lorentz-Kraft, Induktion, Polarisation und Magnetisierung von Materie, Maxwell-Gleichungen, elektromagnetische Wellen, Interferenz und Beugung

Vorlesung II: Mathematische Ergänzungen zu Vorlesung I

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	4	–	Präsenz Vorlesung I 60
Vorlesung II	2	–	Präsenz Vorlesung II 30
Übung zu Vorlesung I	2	Lösung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Vorlesungen I und II 70
			Präsenz Übung 30
			Bearbeitung der Aufgabenblätter 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik

Modul: Experimentalphysik 3 (7 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen die experimentellen Grundlagen, die wichtigsten Phänomene und die zentralen Konzepte der Optik und der elementaren Quantenphysik kennen und ihr Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden können.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Optik: Geometrische Optik, optische Instrumente, Fourieranalyse, Spektroskopie • Elementare Quantenphysik: Schwarzkörperstrahlung, Photoeffekt, Comptoneffekt, Rutherfordstreuung, Bohrsches Atommodell, Periodensystem, Schrödingergleichung, Unschärferelation, Tunneleffekt 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenz Vorlesung 60
Übung	2	Lösung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
			Präsenz Übung 30
			Bearbeitung der Aufgabenblätter 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

Modul: Theoretische Physik 1 (7 LP)			
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundlagen der Theoretischen Mechanik und Theorie der Wärme.			
Inhalte:			
Mechanik: Newtonsche Mechanik, Lagrange- und Hamiltonformalismus, spezielle Kapitel (z. B. starre Körper, gekoppelte Schwingungen und Wellen)			
Wärmelehre: Thermodynamik und einfache Statistik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenz Vorlesung 60
Übung	2	Lösung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
			Präsenz Übung 30
			Bearbeitung der Aufgabenblätter 65
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

FU-Mitteilungen

Modul: Theoretische Physik 2 (5 LP)			
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundlagen der Theoretischen Elektrodynamik.			
Inhalte: Elektrodynamik: Elektro- und Magnetostatik, Maxwellsche Gleichungen, Elektromagnetische Wellen, Hertzscher Oszillator, Relativitätstheorie			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	–	Präsenz Vorlesung 45
Übung	1	Lösung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 25
			Präsenz Übung 15
			Bearbeitung der Aufgabenblätter 40
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

Modul: Demonstrationspraktikum 1 (7 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten wenden die in den Modulen „Physikalisches Grundpraktikum 1“ und „Physikalisches Grundpraktikum 2“ erworbenen Kompetenzen im Bereich der experimentellen Arbeitsmethoden der Physik an und erweitern sie. Neben dem selbstständigen Erarbeiten der physikalischen Inhalte und moderner experimenteller Methoden werden auch vertiefte Erfahrungen im Umgang mit aktueller Experimentalliteratur und dem Einsatz des Computers im Experiment gewonnen. Die Studentinnen und Studenten lernen, über ein begrenztes physikalisches Thema unter Einsatz von (Demonstrations-)Experimenten sach- und fachbezogen vorzutragen und zu diskutieren.			
Inhalte: Der Schwerpunkt liegt in der selbstständigen Auswahl, Planung und Durchführung von Demonstrationsexperimenten zu ausgewählten Themen der Physik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Ausarbeitung und Halten eines Vortrags, Diskussionsbeteiligung	Präsenz 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Praktikum	3	Praktische Durchführung von Experimenten und deren Vorführung, Anfertigung von Praktikumsprotokollen	Präsenz 45
			Vor- und Nachbereitung 45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester (gegebenenfalls als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; gegebenenfalls auch im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

Modul: Moderne Physik (10 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten anhand ausgewählter Teilgebiete einen Einblick in die zentralen Konzepte, modernen Entwicklungen und Anwendungen der modernen Physik. Dabei werden auch fortgeschrittene experimentelle Methoden und die mit ihnen erzielten Ergebnisse der neueren Physik behandelt.			
Inhalte: Vorlesung: Teilgebiete der Atom- und Molekülphysik, Kern- und Teilchenphysik, Festkörperphysik Seminar: Die Studentinnen und Studenten sollen im Vorfeld der Bachelorarbeit unter Anleitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers Vorträge zu ausgewählten Themen der modernen Physik ausarbeiten, halten und diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenz 60
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Seminar	3	Ausarbeitung und Halten eines Vortrags, Diskussionsbeteiligung	Präsenz Seminar 45
			Vor- und Nachbereitung 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Sommersemester, Seminar und Tutorium im darauf folgenden Wintersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)			

Modul: Wahlmodul (10 LP)			
Qualifikationsziele: Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Physik oder einem damit verwandten Gebiet.			
Inhalte: Ausgewählte Themen aus der Physik, wie z. B. Astronomie, Astrophysik, Biophysik, Atom- und Molekülphysik, Festkörperphysik, Funktionentheorie und Differentialgleichungen, computergestützte Methoden der exakten Naturwissenschaften, oder affinen Studienbereichen wie z. B. Informatik für Physiker, Chemie für Physiker (sofern dieser Studienbereich nicht im 60-LP-Modulangebot gewählt wurde)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	4	–	Präsenz 60
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Vorlesung II	4	–	Präsenz 60
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)			

Modul: Physikalisches Grundpraktikum 1 (7 LP)			
Qualifikationsziele: Kenntnis und Beherrschung grundlegender experimenteller Arbeitsmethoden der Physik und kritisch quantitativen und wissenschaftlichen Denkens: Konzeption und Messmethodik, Messtechnik, statistische Auswertemethoden (Fehlerrechnung), kritische Bewertung und Diskussion der Ergebnisse, Dokumentation der Versuchsdurchführung, schriftliche Darstellung von Thema, Auswertungen und Ergebnissen.			
Inhalte: Messaufgaben zur Mechanik, Hydromechanik, Akustik, Wärme, Kernstrahlung, zu Schwingungen und Wellen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	5	Praktische Versuchsdurchführung und schriftliche Ausarbeitungen	Präsenz Praktikum 75
			Vor- und Nachbereitung der versuche 135
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester (ggf. als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Physik; Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

FU-Mitteilungen

Modul: Physikalisches Grundpraktikum 2 (7 LP)			
Qualifikationsziele: Kenntnis und Beherrschung grundlegender experimenteller Arbeitsmethoden aus den Themenbereichen: Konzeption und Messmethodik, Messtechnik, statistische Auswertemethoden, kritische Bewertung und Diskussion der Ergebnisse, Dokumentation der Versuchsdurchführung, schriftliche Darstellung von Thema, Auswertungen und Ergebnissen.			
Inhalte: Messaufgaben zu Elektrizität, Magnetismus, Elektronik, Optik, Atomphysik und Quantenphänomenen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	5	Praktische Versuchsdurchführung und schriftliche Ausarbeitungen	Präsenz Praktikum 75 Vor- und Nachbereitung der Versuche 135
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester (ggf. als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Physik; Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte); 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlauf des Kernfachs Physik

1. Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)

Fachsemester		Module									
1.	<table border="1"> <tr> <td>Experimentalphysik 1</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Experimentalphysik 1	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung I	Vorlesung II	Übung					
Experimentalphysik 1	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung I	Vorlesung II	Übung							
Vorlesung I	Vorlesung II	Übung									
2.	<table border="1"> <tr> <td>Experimentalphysik 2</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> <td>Physikalisches Grundpraktikum 1</td> </tr> </table>	Experimentalphysik 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung I	Vorlesung II	Übung	Physikalisches Grundpraktikum 1				
Experimentalphysik 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung I</td> <td>Vorlesung II</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung I	Vorlesung II	Übung	Physikalisches Grundpraktikum 1						
Vorlesung I	Vorlesung II	Übung									
3.	<table border="1"> <tr> <td>Experimentalphysik 3</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> <td>Theoretische Physik 1</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Experimentalphysik 3	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung	Theoretische Physik 1	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung		
Experimentalphysik 3	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung	Theoretische Physik 1	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung				
Vorlesung	Übung										
Vorlesung	Übung										
4.	<table border="1"> <tr> <td>Physikalisches Grundpraktikum 2</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> <td>Theoretische Physik 2</td> <td> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Physikalisches Grundpraktikum 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung	Theoretische Physik 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung	Moderne Physik Vorlesung	
Physikalisches Grundpraktikum 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung	Theoretische Physik 2	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>Übung</td> </tr> </table>	Vorlesung	Übung				
Vorlesung	Übung										
Vorlesung	Übung										
5.			<table border="1"> <tr> <td>Demonstrationspraktikum 1</td> <td>Praktikum</td> </tr> </table>	Demonstrationspraktikum 1	Praktikum	<table border="1"> <tr> <td>Seminar</td> <td>Praktikum</td> </tr> </table>	Seminar	Praktikum	Wahlmodul* Vorlesung I		
Demonstrationspraktikum 1	Praktikum										
Seminar	Praktikum										
6.			Bachelorarbeit			Vorlesung II					

* Alternativ: Modul „Schulpraktische Studien im Fach Physik (10 Leistungspunkte)“ (§ 5 Abs. 2)

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik

Fachsemester		Module	
1.	Experimentalphysik 1		
	Vorlesung I	Vorlesung II Übung	
2.	Experimentalphysik 2		
	Vorlesung I	Vorlesung II Übung	
3.	Experimentalphysik 3		Theoretische Physik 1
	Vorlesung	Übung	
4.			Theoretische Physik 2
	Physikalisches Grundpraktikum 1		
5.			Demonstrationspraktikum 1
6.			Physikalisches Grundpraktikum 2
		Seminar	Praktikum

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 17. August 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem
Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)**

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Physik**

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik. Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungs-

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2007 befristet.

ungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem
Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)**

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
2. 60 Leistungspunkte im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik und
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Mathematik und des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.

§ 5

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Physik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen.

(2) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Der Textteil soll etwa 25 Seiten mit etwa 7500 Wörtern umfassen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. die Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 der Studienordnung bis auf zwei erfolgreich absolviert haben und
2. für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Bearbeitungsfrist kann aus triftigem Grund um bis zu vier Wochen verlängert werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer sein. Für die Wahl der bzw. des zweiten Prüfungsberechtigten steht den Studierenden ein Vorschlagsrecht zu, das aber keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

(10) Die für das jeweilige Semester geltenden Termine für die Anmeldung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 der vorliegenden Ordnung i. V. m. § 5 Abs. 1 und 2 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen werden. Dem Antrag auf Fest-

stellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), ferner ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Physik sind die Module gemäß § 8 der Studienordnung zu absolvieren. § 4 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 54/2004) außer Kraft.

(2) Die vorliegende Ordnung findet auf Studentinnen und Studenten keine Anwendung, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, sofern sie innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erklären, dass sie ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 12. Mai 2004 fortsetzen wollen. Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf dieser Grundlage wird bis zum Ende des Sommersemesters 2010 gewährleistet; § 30 Abs. 7 BerlHG bleibt unberührt.

(3) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind und von der Möglichkeit gemäß Abs. 2 keinen Gebrauch machen, setzen ihr Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort. Über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen entschei-

det der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der jeweiligen Studentin bzw. dem jeweiligen Studenten nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot.

(4) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehr-

kraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik zu entnehmen.

Modul: Experimentalphysik 1 (10 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Ja
Übung zu Vorlesung I		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Experimentalphysik 2 (10 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Ja
Übung zu Vorlesung I		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Experimentalphysik 3 (7 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines der beiden Module „Experimentalpraktikum 1 (10 LP)“ oder „Experimentalpraktikum 2 (10 LP)“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (Dauer etwa 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Theoretische Physik 1 (7 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Theoretische Physik 2 (5 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung zu Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Physikalisches Grundpraktikum 1 (7 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Experimentalphysik 1 (10 LP)“ oder des Moduls „Experimentalphysik 2 (10 LP)“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Ausarbeitungen zu zehn bis zwölf Praktikumsversuchen. Die Modulnote berechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten zu den Ausarbeitungen	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Physikalisches Grundpraktikum 2 (7 LP)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Experimentalphysik 1 (10 LP)“ oder des Moduls „Experimentalphysik 2 (10 LP)“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Ausarbeitungen zu zehn bis zwölf Praktikumsversuchen. Die Modulnote berechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten zu den Ausarbeitungen	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Demonstrationspraktikum 1 (7 LP)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines der beiden Module „Experimentalpraktikum 1 (10 Leistungspunkte)“ oder „Experimentalpraktikum 2 (10 LP)“ und eines der beiden Module „Physikalisches Grundpraktikum 1 (7 LP)“ oder „Physikalisches Grundpraktikum 2 (7 LP)“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündlicher Vortrag (Dauer etwa 45 Minuten) und dessen schriftliche Ausarbeitung	3	Ja
Praktikum	Ausarbeitungen zu drei bis vier Praktikumsversuchen. Die Modulteilnote berechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten für die Ausarbeitungen. Die genaue Anzahl der benoteten Praktikumsversuche wird zu Beginn des Praktikums bekannt gegeben.	4	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Moderne Physik (10 LP)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines der beiden Module „Experimentalpraktikum 1 (10 LP)“ oder „Experimentalpraktikum 2 (10 LP)“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (Dauer etwa 20 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Seminar	Mündlicher Vortrag (Dauer etwa 45 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Wahlmodul (10 LP)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (Dauer etwa 20 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II	Mündliche Prüfung (Dauer etwa 20 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Physik

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)
gemäß der Prüfungsordnung vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Physik	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot Mathematik	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Physik

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang
mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“

von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
 - § 4 Lehr- und Lernformen
 - § 5 Studienziele
 - § 6 Inhalte und Gegenstände
 - § 7 Aufbau und Gliederung
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots „Sprachen der Klassischen Antike“ aufgrund der Prüfungsordnung vom 12. September 2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Eine Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs oder bei Bedarf wird empfohlen. Sie wird

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse sowie der Anleitung zum selbstständigen Erwerb eines Grundwortschatzes und elementarer Grammatikkenntnisse. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Die Lektüre einzelner (ggf. vereinfachter) Abschnitte aus Originaltexten verfestigt erworbene Sprachkompetenzen und vermittelt daneben elementare Kenntnisse in antiker Literaturgeschichte und Kultur.

(2) Lektürekurse dienen der Schulung des sprachlichen und inhaltlichen Verstehens originaler Texte. Sie erweitern den Wortschatz, vertiefen sprachliche Kompetenzen und leiten zum selbstständigen Lesen antiker Texte an. Je nach Text und Inhalt kommen auch sprach- und literaturwissenschaftliche, kulturelle und methodische Fragestellungen zur Sprache.

§ 5 Studienziele

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse der lateinischen und der altgriechischen Sprache, die Kenntnis ausgewählter lateinischer und griechischer Texte und somit einen elementaren Zugang zu den Anfängen europäischer Literatur und Kultur vermitteln. Für Studentinnen und Studenten vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch für Studentinnen und Studenten anderer Fächer stellen Grundkenntnisse über die kulturellen und geistesgeschichtlichen Anfänge Europas eine wertvolle Ergänzung des Studiums und eine Erweiterung des eigenen Bildungshorizontes dar.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots sollen

1. wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der lateinischen und altgriechischen Sprache erwerben. Das beinhaltet
 - a) die Kenntnis der lateinischen und altgriechischen Schulgrammatik, also der für die Lektüre klassischer Prosaautoren relevanten Formenlehre und Syntax,
 - b) den Erwerb eines Grundwortschatzes, also der häufigsten bei den unter a) genannten Autoren anzutreffenden Vokabeln und Ausdrücke,
 - c) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen altgriechischer und lateinischer Prosatexte ins Deutsche mit Hilfe eines Lexikons;

2. anhand der Lektüre exemplarisch ausgewählter einfacher oder mittelschwerer Prosatexte sich Grundkenntnisse in Teilbereichen der altgriechischen und römischen Literaturgeschichte und Kultur aneignen.

§ 6

Inhalte und Gegenstände

Das Studium des 30-Leistungspunkte-Modulangebots „Sprachen der Klassischen Antike“ erstreckt sich auf folgende Studienbereiche und Studiengebiete:

1. Lateinische Sprache: Grundkenntnisse in Syntax, Formenlehre und Wortschatz.
2. Lateinische Literatur und Kultur: Sprachliche und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Einblicke in die römische Kultur.
3. Griechische Sprache: Grundkenntnisse in Syntax, Formenlehre und Wortschatz.
4. Griechische Literatur: Sprachliche und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Einblicke in die griechische Kultur.

§ 7

Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ gliedert sich in drei Phasen, die jeweils zwei Semester dauern:

- a) die Grundlagenphase, in der Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und Kultur vermittelt werden, mit den Modulen
 - Grundlagen der lateinischen Sprache I
 - Grundlagen der lateinischen Sprache II
 - b) die Aufbauphase, in der Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache und Kultur vermittelt werden, mit den Modulen
 - Grundlagen der griechischen Sprache I
 - Grundlagen der griechischen Sprache II
- sowie
- c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor erworbenen Grundkenntnisse durch die Lektüre ausgewählter, maximal mittelschwerer altgriechischer und latei-

nischer Prosatexte im Original angewandt und erweitert werden, mit dem Modul

- Griechische und lateinische Originallektüre.

(2) Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten erfolgt

- durch regelmäßige Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen,
- durch individuelle Arbeit in Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; dies beinhaltet insbesondere das selbstständige Lernen und Wiederholen von Vokabeln und Formen sowie die selbstständige (vor- und nachbereitende) Arbeit am Text.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 55/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2010 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 7 Abs. 3): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots „Sprachen der Klassischen Antike“

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ zu entnehmen.

a) Grundlagenphase

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache I			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse der lateinischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der römischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit wichtigen Formen und syntaktischen Phänomenen der lateinischen Sprache vertraut. Sie verfügen über einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie können leichte lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches verstehen und ins Deutsche übersetzen.			
Inhalte: Die Sprachpraktische Übung beinhaltet den ersten Teil eines Grammatikdurchganges mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Einzelne Aspekte der römischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen	Präsenzstudium 90
			Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 50
			Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike; Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften; Propädeutikum			

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache II			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der lateinischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der römischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Formenbildung und Syntax der lateinischen Sprache vertraut. Sie haben ihre Kenntnisse von Vokabeln und ausgewählten Stammreihen erweitert. Sie sind in der Lage, mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches sprachlich und inhaltlich zu verstehen und ins Deutsche zu übersetzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Phänomene der römischen Literatur und Kultur.			
Inhalte: Die Sprachpraktische Übung beinhaltet den zweiten Teil eines Grammatikdurchganges mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Nach Abschluss des Grammatikdurchganges wird die Fähigkeit, lateinische Texte sprachlich und inhaltlich zu verstehen, in gemeinsamer Lektüre weiter geschult. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Einzelne Aspekte der römischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen	Präsenzstudium 90
			Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 50
			Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike; Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften; Propädeutikum			

b) Aufbauphase

Modul: Grundlagen der griechischen Sprache I			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse der griechischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der griechischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit wichtigen Formen und syntaktischen Phänomenen der griechischen Sprache vertraut. Sie erwerben einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie können leichte attische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches verstehen und ins Deutsche übersetzen.			
Inhalte: Die Sprachpraktische Übung beinhaltet den ersten Teil eines Grammatikdurchganges mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Einzelne Aspekte der griechischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 50 Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike; Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften; Propädeutikum			

Modul: Grundlagen der griechischen Sprache II									
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der griechischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der griechischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Formenbildung und Syntax attischer Prosasprache vertraut. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse von Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie sind in der Lage, mittelschwere attische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches sprachlich und inhaltlich zu verstehen und ins Deutsche zu übersetzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Phänomene der griechischen Literatur und Kultur.									
Inhalte: Die Sprachpraktische Übung beinhaltet den zweiten Teil eines Grammatikdurchganges mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend festigen. Nach Abschluss des Grammatikdurchganges wird die Fähigkeit, griechische Texte sprachlich und inhaltlich zu verstehen, in gemeinsamer Lektüre weiter geschult. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Einzelne Aspekte der griechischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung (Selbststudium)</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>10</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	90	Vor- und Nachbereitung (Selbststudium)	50	Prüfungsvorbereitung	10
Präsenzstudium	90								
Vor- und Nachbereitung (Selbststudium)	50								
Prüfungsvorbereitung	10								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester									
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike; Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften; Propädeutikum									

c) Vertiefungsphase

Modul: Griechische und lateinische Originallektüre			
Qualifikationsziele: Das Modul vertieft die erworbenen Sprachkenntnisse und führt mittels angeleiteter Lektürekurse in die Originallektüre antiker Texte und in Teilbereiche der griechischen Literaturgeschichte ein.			
Inhalte: Der Lektürekurs (A) vertieft vorhandene Grundkenntnisse der griechischen Sprache und Grammatik und schult die Fähigkeit, anspruchsvollere griechische Prosatexte zu verstehen und mit Hilfe eines Wörterbuchs ins Deutsche zu übersetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Texten von Platon. Der Kurs dient damit zugleich der Vorbereitung auf das Graecum. Die Lektürekurse (B) und (C) vertiefen vorhandene Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und Grammatik und schulen die Fähigkeit, anspruchsvollere lateinische Prosatexte zu verstehen und mit Hilfe eines Wörterbuchs ins Deutsche zu übersetzen. Sie dienen damit zugleich der Vorbereitung auf das Latinum. Von den Studentinnen und Studenten wird erwartet, dass sie festgestellte sprachliche Lücken in den Bereichen Vokabular, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch eigenverantwortliches Lernen und Wiederholen schließen; Anleitung dazu wird gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs (A)	4	Übersetzungen, Klausuren, Rechercheaufgaben, Kurzreferate, Seminargespräche auf der Grundlage vorbereiteter Quellentexte und Fachliteratur	Präsenzstudium 60
			Vor- und Nachbereitung (Selbststudium) 70
			Prüfungsvorbereitung 20
Lektürekurs (B)	2	Übersetzungen, Klausuren, Rechercheaufgaben, Kurzreferate, Seminargespräche auf der Grundlage vorbereiteter Quellentexte und Fachliteratur	Präsenzstudium Lektürekurs (B) 30
			Vor- und Nachbereitung Lektürekurs (B) (Selbststudium) 30
			Präsenzstudium Lektürekurs (C) 30
Lektürekurs (C)	2	Übersetzungen, Klausuren, Rechercheaufgaben, Kurzreferate, Seminargespräche auf der Grundlage vorbereiteter Quellentexte und Fachliteratur	Vor- und Nachbereitung (C) (Selbststudium) 30
			Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Lektürekurs [A] im Wintersemester, Lektürekurse [B] und [C] im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike; Bachelorstudengang und 60-Leistungspunkte-Modul Lateinische Philologie			

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ im Rahmen anderer Studiengänge

Fachsemester	Module	Leistungspunkte
1.	Grundlagen der lateinischen Sprache I (5 LP) Übung (6 SWS)	5
2.	Grundlagen der lateinischen Sprache II (5 LP) Übung (6 SWS)	5
3.	Grundlagen der griechischen Sprache I (5 LP) Übung (6 SWS)	5
4.	Grundlagen der griechischen Sprache II (5 LP) Übung (6 SWS)	5
5.	Griechische und lateinische Originallektüre Lektürekurs A (4 SWS, 5 LP)	5
6.	Lektürekurse B (2 SWS) und C (2 SWS, 10 LP)	5

LP = Leistungspunkte

SWS = Semesterwochenstunden

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ im Rahmen anderer Studiengänge. Im Übrigen bestimmen sich die Anforderungen und Verfahren nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind im 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ durch die Absolvierung der Module gemäß § 7 Abs. 1 der Studienordnung Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 30-Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes „Sprachen der Klassischen Antike“ zu

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 55/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 12. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2010 gewährleistet.

Anlage (zu § 2 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots „Sprachen der Klassischen Antike“ Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zu den Modulen,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ zu entnehmen.

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein Lehrbuchtext oder ein vereinfachter lateinischer Originaltext in Prosa von bis zu 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache II		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache I“ oder Nachweis gleichwertiger Sprachkenntnisse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein leichter bis mittelschwerer lateinischer Originaltext in Prosa von ca. 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche und inhaltliche Zusatzfragen sind möglich.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Grundlagen der griechischen Sprache I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein Lehrbuchtext oder ein vereinfachter griechischer Originaltext in Prosa von bis zu 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Grundlagen der griechischen Sprache II		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss des Moduls „Grundlagen der griechischen Sprache I“ oder Nachweis gleichwertiger Sprachkenntnisse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Mit Hilfe eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein leichter bis mittelschwerer attischer Prosatext von ca. 90 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche und inhaltliche Zusatzfragen sind möglich.	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische und lateinische Originallektüre			
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss der Module „Grundlagen der lateinischen Sprache II“ und „Grundlagen der griechischen Sprache II“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre (A)	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) Es ist ein ca. 100 Wörter umfassender attischer Prosatext zu übersetzen; dazu sind sprachliche Zusatzfragen zu beantworten. Die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs ist gestattet.	5	Ja
Lektüre (B)	Klausur (90 Minuten) Der zu übersetzender Text von ca. 100 Wörtern Länge ist nach Wahl des Studierenden einem jener Autoren zu entnehmen, die in den Lektürekursen behandelt worden sind. Die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs ist gestattet. Sprachliche und inhaltliche Zusatzfragen sind möglich.	5	Ja
Lektüre (C)			Ja
Leistungspunkte: 10			

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

- § 5 Studienziele
- § 6 Inhalte und Gegenstände
- § 7 Aufbau
- § 8 Kernfach
- § 9 Modulangebote
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Auslandsstudium

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 12 Zugangsvoraussetzungen
- § 13 Studienziele
- § 14 Inhalte und Gegenstände
- § 15 Aufbau

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Philosophie**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Studienziele
- § 18 Inhalte und Gegenstände
- § 19 Aufbau

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. September 2007.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters im Kernfach Philosophie empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung des Studienabschlusses, insbesondere der Bachelorarbeit.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

(1) Vorlesungen richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.

(2) Grundlagenseminare richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagenphase. Sie dienen der Einführung in ein philosophisches Gebiet oder Problem anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.

(3) Übungen richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagenphase. Sie dienen der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Es werden insbesondere folgende Übungen angeboten:

- a) Schreibkurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten schriftlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
- b) Vortragskurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten mündlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
- c) Interpretationskurs: Vermittlung und Einübung von allgemeinen Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie philologischer und philosophisch-terminologischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lektüre philosophischer

Texte im fremdsprachlichen, insbesondere auch alt-sprachlichen Original;

d) Philosophisches Argumentieren: Vermittlung und Einübung der Methoden der philosophischen Logik, der dialektischen Argumentation und der Rhetorik philosophischer Texte.

(4) Aufbauseminare richten sich an Studentinnen und Studenten der Aufbauphase. Sie dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen anhand von Texten, zu deren Erarbeitung Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Faches vorausgesetzt werden. Sie leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.

§ 4 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1, soweit im Folgenden nicht anders vermerkt.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 5 Studienziele

(1) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie werden grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) In diesem Rahmen wird besonderes Gewicht auf die Herausbildung folgender Qualifikationen gelegt:

a) Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;

b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;

c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 6 Inhalte und Gegenstände

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie umfasst drei Studienbereiche mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

a) Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen: Inhalte des Studienbereichs sind fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen, welche die Grundlage für das Studium der Philosophie und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer bilden, insbesondere

- Begriffe und Methoden der philosophischen Logik und des philosophischen Argumentierens,
- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte,
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte,
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen und
- allgemeine Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

b) Studienbereich Grundlagen der Philosophie: Inhalte des Studienbereichs sind grundlegende fachspezifische Kenntnisse, welche die Basis für das Studium der Philosophie bilden, insbesondere die

- allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Disziplinen und deren Grundfragen,
- allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen,
- Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien.

c) Studienbereich Klassische Themenfelder der Philosophie: Inhalte des Studienbereichs sind Kenntnisse der wichtigsten nach Teildisziplinen gegliederten systematischen und historischen Fragen, Theorien und Traditionen der Philosophie. Der Studienbereich gliedert sich in die Studienggebiete

- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Sprachphilosophie und Hermeneutik
- Metaphysik und Ontologie
- Ethik
- Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie und
- Ästhetik.

**§ 7
Aufbau**

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Philosophie im Umfang von 90 Leistungspunkten (§ 8),
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen (§ 9) und
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 10).

**§ 8
Kernfach**

(1) Das Kernfach gliedert sich in zwei Phasen:

a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Philosophisches Argumentieren
- Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (zweisemestrig)
- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Geschichte der Philosophie
- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Im Rahmen der Aufbauphase sind vier verschiedene der folgenden Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik
- Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie
- Aufbaumodul Ethik
- Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
- Aufbaumodul Ästhetik

(2) Im Rahmen der Findung und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung in einem Studiengebiet nach § 6 Abs 1 Buchst. c unter Anleitung und Betreuung durch eine prüfungsberechtigte Lehrkraft des Instituts für Philosophie (Begleitendes Mentorium).

**§ 9
Modulangebote**

(1) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Philosophie die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Ziele, Inhalt und Aufbau sowie die Beschreibung der Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote ergeben sich aus der Studienordnung für das jeweilige Modulangebot.

**§ 10
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
(ABV)**

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 11
Auslandsstudium**

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des vierten oder fünften Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 12 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 13 Studienziele

(1) Mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

(2) In diesem Rahmen werden die folgenden Qualifikationen besonders geschult:

- a) Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
- b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
- c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 14 Inhalte und Gegenstände

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie erstreckt sich auf dieselben Studienbereiche und Studiengebiete wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 6 Abs. 1.

§ 15 Aufbau

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Philosophisches Argumentieren
- Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (einsemestrig)
- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Geschichte der Philosophie
- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Im Rahmen der Aufbauphase sind zwei verschiedene der folgenden Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik
- Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie
- Aufbaumodul Ethik
- Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
- Aufbaumodul Ästhetik

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 17 Studienziele

(1) Mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie werden Grundkenntnisse exemplarisch ausgewählter Gebiete der Philosophie in Grundzügen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.

(2) In diesem Rahmen werden grundlegende Ansätze der Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie der strukturierten Präsentation, Begründung und Verteidigung eigener Thesen und Argumente entwickelt und geschult.

§ 18 Inhalte und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf die Studienbereiche Philosophische Fachkompetenzen und Grundfragen der Philosophie gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. a und b.

§ 19 Aufbau

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Philosophie sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Geschichte der Philosophie
- Basismodul Theoretische Philosophie
- Basismodul Praktische Philosophie

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 65/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Philosophie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 51/2005) fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Zweiten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie zu entnehmen.

Modul: Basismodul Philosophisches Argumentieren				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie erwerben die Kompetenz, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie erwerben Kenntnisse über unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte und lernen, diese zu analysieren. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie und bilden die Grundlage für das weitere Studium, sowohl für die Interpretation und kritische Reflexion philosophischer Texte als auch für die Entwicklung, Begründung und Verteidigung eigener philosophischer Überlegungen.				
Inhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ● Begriffe und Methoden der philosophischen Logik (Junktoren- und Quantorenlogik) ● Prinzipien des nichtdeduktiven Schließens ● Prinzipien der dialektischen Argumentation philosophischer Texte ● rhetorische Strategien philosophischer Texte (z. B. rhetorische Figuren, Komposition, Metaphorik, Beispiele) ● philosophische Genres (z. B. Traktat, Dialog, Meditation, Essay) 				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I	2	schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60			
Übung II	2		Präsenzzeit	30
		Vor- und Nachbereitung	60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)				
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie				

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (zweisemestrig)**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten erwerben Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion; sie erwerben grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie wie der geisteswissenschaftlichen Fächer überhaupt und bilden die Grundlage für das weitere Studium.

Inhalte:

- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I: Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Übung II: Interpretations- oder Vortragskurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben oder mündliche Präsentationen	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im darauf folgenden Sommersemester)**Häufigkeit des Angebots:** Übung I jedes Semester, Übung II jedes Sommersemester**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Philosophie

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken (einsemestrig)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion; sie erwerben grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören zu den Basiskompetenzen der Philosophie wie der geisteswissenschaftlichen Fächer überhaupt und bilden die Grundlage für das weitere Studium.

Inhalte:

- Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte
- Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte
- Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung I: Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Übung II: Interpretations- oder Vortragskurs	2	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben oder mündliche Präsentationen	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Grundfragen der Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in einführender Weise mit den wichtigsten grundlegenden Fragestellungen und Disziplinen der Philosophie vertraut gemacht. Sie erwerben einen Überblick über die systematische Gliederung der Philosophie als Fach und die Vielfalt ihrer Themen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und der wichtigsten Theorien und Traditionen in den einzelnen Disziplinen der Philosophie. Das Modul dient der ersten Orientierung im Fach und führt in die Themen der später zu wählenden Aufbaumodule ein.

Inhalte:

Inhalt der Vorlesung sind folgende Gegenstände, die mit unterschiedlicher Gewichtung behandelt werden können:

- 1) Was heißt „philosophieren“? (Metaphilosophie)
- 2) Wie kann etwas Sinn und Bedeutung haben; wie können wir etwas, einander und uns selbst verstehen? (Philosophische Hermeneutik und Sprachphilosophie)
- 3) Was können wir wissen? (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Erscheinung und Wirklichkeit, der Skeptizismus und seine Gegner)
- 4) Was ist wirklich? Was ermöglicht „Welt“? (Ontologie: Realismus und Idealismus, Dualismus und In-der-Welt-Sein, Spannungsverhältnis von Organismus und Umwelt, von Geist und Welt)
- 5) Wie passt der Geist in die Welt – wie transzendiert er Lebenswelten? (Philosophie des Geistes: Bewusstsein, Leib/Seele und Willensfreiheit, Kreativität und Kritik)
- 6) Was sind Zeichen, Sprachhandlungen und Medien? (Sprachphilosophie, Semiotik, Medientheorie)
- 7) Was sollen wir tun? (Ethik: „richtig“ und „gerecht“ versus „gut“ und „glücklich“; die drei Moralfragen: Wie wird man moralisch? Was heißt es, moralisch zu sein? Warum moralisch sein sollen und wollen?)
- 8) Wie können wir zusammenleben? (Politische Philosophie: Freiheit und Gleichheit)
- 9) Was ist der Mensch? (Anthropologie: Mensch, Natur und Kultur)
- 10) Was können wir sinnvollerweise glauben? (Religionsphilosophie: Vernunft, Glaube, Wissenschaft)
- 11) Was ist Kunst? (Ästhetik: Erfahrungen des Schönen und der Künste, Geltungsansprüche und symbolische Formen des Ausdrucks)
- 12) Was geht uns alle (existentiell) an? (Philosophie der Existenz und der Lebenswelt: Gebürtigkeit, Freundschaft und Gemeinschaft)
- 13) Was setzen wir eigentlich voraus, wenn wir etwas denken und sagen, fragen oder behaupten? (Metaphilosophie als Reflexion: Selbsteinholung und Selbstverantwortung der Philosophierenden)

Im Grundlagenseminar werden exemplarische klassische und zeitgenössische Texte zu mehreren der in der Vorlesung thematisierten Fragen gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Grundlagenseminar	30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Geschichte der Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in einführender Weise mit der speziellen wissenschaftstheoretischen Problemstellung der Philosophie als wesentlich immer auch historischer Disziplin vertraut gemacht. Sie erwerben einen Überblick über die Geschichte der Philosophie und grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten philosophiegeschichtlichen Epochen und deren wichtigste Autorinnen und Autoren und Texte. Das Modul dient der ersten Orientierung im Fach und führt in die Themen der später zu wählenden Aufbaumodule ein.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Die Geschichte der Philosophie wird als philosophisches Problem exponiert. Dabei werden insbesondere behandelt: a) die Geschichtlichkeit philosophischer Theorien und ihr Wahrheitsanspruch, b) das Verhältnis von Gegenwartphilosophie und historischen Autorinnen und Autoren, c) die Rolle des Kanons, d) die Einteilung der Philosophie in Epochen.
- 2) In einem groben Überblick über die Geschichte der Philosophie werden die philosophischen Epochen und deren wichtigste Autorinnen und Autoren knapp charakterisiert. Dabei werden zugleich die Hauptinstrumente der philosophiehistorischen Forschung vorgestellt.
- 3) Eine oder mehrere der folgenden Epochen der Philosophiegeschichte werden exemplarisch vorgestellt: a) Antike, b) Mittelalter und Renaissance, c) Neuzeit (Rationalismus und Empirismus), d) Deutscher Idealismus und 19. Jahrhundert, e) 20. Jahrhundert.

Im Grundlagenseminar werden exemplarische Texte aus den in der Vorlesung exemplarisch behandelten philosophischen Epochen gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Grundlagenseminar	30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
- 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
- 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Platon, Der Staat, Siebentes Buch, Das Höhlengleichnis; 2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden, 1. Buch, Kapitel 10 bis 13,15; 3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, 1. Meditation, 2. Meditation §§ 1 bis 3; 4) Kant, Kritik der reinen Vernunft, Vorrede zur zweiten Auflage; 5) Hegel, Einleitung zur Phänomenologie des Geistes; 6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, §§ 1 bis 25, 65 bis 68; 7) Heidegger, Sein und Zeit, §§ 14 bis 18, 25 bis 27; 8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie; 9) Quine, On what there is.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Modul: Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Aristoteles: Nikomachische Ethik; 2) Hobbes: Leviathan; 3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag; 4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; 5) Nietzsche, Genealogie der Moral; 6) Jonas, Prinzip Verantwortung.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Modul: Basismodul Theoretische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Die Befähigung zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente werden besonders geschult. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Philosophie und der Schulung von Fertigkeiten, die sowohl für das Studium der Philosophie als auch anderer Geistes- und Kulturwissenschaften unverzichtbar sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft;
- 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?;
- 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Platon, Der Staat, Siebentes Buch, Das Höhlengleichnis; 2) Thomas von Aquin, Summe gegen die Heiden, 1. Buch, Kapitel 10 bis 13,15; 3) Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, 1. Meditation, 2. Meditation §§ 1 bis 3; 4) Kant, Kritik der reinen Vernunft, Vorrede zur zweiten Auflage, 5) Hegel, Einleitung zur Phänomenologie des Geistes, 6) Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, §§ 1 bis 25, 65 bis 68, 7) Heidegger, Sein und Zeit, §§ 14 bis 18, 25 bis 27, 8) Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie, 9) Quine, On what there is.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

In der Übung werden Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte sowie Techniken der strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten der theoretischen Philosophie vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Grundlagenseminar	30
Übung	2	Regelmäßige schriftliche oder mündliche Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar	30
			Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung und Grundlagenseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Basismodul Praktische Philosophie

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie werden in wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie und deren spezifische Terminologie eingeführt. Sie erwerben Fertigkeiten der kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Die Befähigung zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente werden besonders geschult. Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Philosophie und der Schulung von Fertigkeiten, die sowohl für das Studium der Philosophie als auch anderer Geistes- und Kulturwissenschaften unverzichtbar sind.

Inhalte:

Folgende Inhalte sind Gegenstand der Vorlesung:

- 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht versus Positives Recht, Menschenrechte)
- 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik).

Folgende Texte sind Gegenstand der Vorlesung:

Die Schwerpunktsetzung und Ergänzung der Texte obliegt dem Dozenten: 1) Aristoteles: Nikomachische Ethik, 2) Hobbes: Leviathan, 3) Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag, 4) Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 5) Nietzsche, Genealogie der Moral, 6) Jonas, Prinzip Verantwortung.

Im Grundlagenseminar wird mindestens ein klassischer und/oder zeitgenössischer Text, der in der Vorlesung behandelt wird, gelesen und diskutiert.

In der Übung werden Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte sowie Techniken der strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation philosophischer Thesen und Argumente in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten der praktischen Philosophie vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30
Grundlagenseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Grundlagenseminar 30
Übung: Interpretationskurs oder Vortragskurs oder Schreibkurs	2	Regelmäßige schriftliche oder mündliche Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Grundlagenseminar 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung und Grundlagenseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Beginn jedes Wintersemester)

Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an; ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Modul: Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie und Hermeneutik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie und Hermeneutik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung in Texten und sprachlicher Praxis. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Hermeneutik untersucht sowohl die internen Bedingungen des Sinnverstehens überhaupt als auch die Spielarten des Verstehens in unterschiedlichen menschlichen Praktiken und Texten sowie deren Bedeutung für die menschliche Lebensform.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Modul: Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.

Inhalte:

Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Untersucht werden die grundlegenden Begriffe, in denen wir unsere Welt begreifen, etwa die Begriffe Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Ordnung und Zufall, Notwendigkeit und Freiheit, Leben und Tod, Natur und Geschichte, sowie der Begriff Gottes bzw. Konzepte des Verhältnisses Gott-Mensch und Mensch-Gott.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbau-seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Ethik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ethik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Zu den Fragen, die sie stellt, gehören: Was heißt es, moralisch zu sein? Warum überhaupt moralisch sein? An welchen moralischen Kriterien sollen wir unser Handeln orientieren? Was sollen wir tun angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen unseres Handelns in der technologischen Zivilisation? Ethik untersucht ebenso, wie moralische Urteile überhaupt begründet werden können, und fragt nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbau-seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

Modul: Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.

Inhalte:

Anthropologie beschäftigt sich mit der besonderen Stellung und Struktur menschlichen Seins in der Welt zwischen den Polen Natur und Kultur, Denken und Handeln, Geist, Leib und Körper. Politische Philosophie und Sozialphilosophie thematisieren die Sozialität des Menschen und fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Besonders berücksichtigt werden in diesen Zusammenhängen auch Fragen der Theorie und Philosophie der Geschlechterverhältnisse (gender).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
			Präsenzzeit Aufbauseminar	30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbau-seminar	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Modul: Aufbaumodul Ästhetik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern, vertiefen und differenzieren ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ästhetik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte. Das Modul dient außerdem der Festigung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und leitet zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an, ggf. dient es der Anleitung und praktischen Unterstützung zur Konzeption und Durchführung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Aufbauseminar 30
Aufbauseminar	2	Referat, Thesenpapier, Protokoll	Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr. Genauerer regelt der Rahmenlehrplan des Instituts für Philosophie.			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Philosophie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Bachelorstudiengang Philosophie (Kernfach)

1.Sem. 15 LP	UE I BM (10 LP) Philosophisches Argumentieren	BM (5 LP) Grundfragen der Philosophie VL GS		UE Schreibkurs BM (10 LP) Geisteswiss. Komp. u. Techniken
2.Sem. 15 LP	UE II	BM (5 LP) Geschichte der Philosophie VL GS		UE Interpretationskurs oder Vortragskurs
3.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einf. in die theoretische Philosophie VL GS		BM (5 LP) Einf. in die praktische Philosophie VL GS	
4.Sem. 20 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 1 VL AS		AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 2 VL AS	
5.Sem. 15 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 3 VL AS		BACHELOR-ARBEIT (10 LP)	
6.Sem. 15 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 4 VL AS			

Wegen des überdurchschnittlichen Studienaufwands im vierten Fachsemester wird empfohlen, Studienangebote aus dem Studienbereich ABV bevorzugt im dritten Semester zu belegen.

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

1.Sem. 10 LP	UE I BM (10 LP) Philosophisches Argumentieren	BM (5 LP) Grundfragen der Philosophie VL GS		
2.Sem. 10 LP	UE II	BM (5 LP) Geschichte der Philosophie VL GS		
3.Sem. 10 LP	BM (5 LP) Einf. in die theoretische Philosophie VL GS		BM (5 LP) Einf. in die praktische Philosophie VL GS	
4.Sem. 10 LP	BM (10 LP) Geisteswiss. Komp. u. Techniken UE UE Schreibkurs Interpretationskurs oder Vortragskurs			
5.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 1 VL AS			
6.Sem. 10 LP	AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 2 VL AS			

3. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

1.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Grundfragen der Philosophie VL GS	
2.Sem. 5 LP	BM (5 LP) Geschichte der Philosophie VL GS	
3.Sem. 5 LP	BM (10 LP) Theoretische Philosophie VL GS	
4.Sem. 5 LP	UE Interpretations-, Schreib- oder Vortragkurs	
5.Sem. 5 LP	BM (10 LP) Praktische Philosophie VL GS	
6.Sem. 5 LP	UE Interpretations-, Schreib- oder Vortragkurs	

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte- Modulangebot Philosophie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Philosophie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach (§ 7 Ziffer 1 und § 8 der Studienordnung),
2. 60 Leistungspunkte in einem 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen (§ 7 Ziffer 2 und § 9 der Studienordnung) und
3. 30 Leistungspunkte in Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (§ 7 Ziffer 3, § 10 der Studienordnung).

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit einschließlich begleitendem Mentorium.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für den Studienbereich ABV auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften verwiesen.

(3) Mindestens drei der zu absolvierenden Basismodule und mindestens zwei der zu absolvierenden Aufbaumodule sind durch eine schriftliche Hausarbeit abzuschließen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Student oder die Studentin imstande ist, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens die Basismodule gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. a und zwei der Aufbaumodule gemäß § 8 Abs. 1 Buchst. b erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7500 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und §§ 8 bis 10 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(3) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für das Kernfach einschließlich einer Note für die Bachelorarbeit, darüber hinaus für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder die zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie für den Studienbereich ABV ausgewiesen. Diese werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der zugehörigen Modulnoten, wobei die Note für die Bachelorarbeit einer Modulnote gleichgestellt ist. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten für das Kernfach und das Modulangebot bzw. die Modulangebote. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 7

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie sind die Module gemäß § 15 und 19 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den Modulen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie sind mindestens drei der zu absolvierenden Basismodule, die Modulprüfungen vorsehen, und mindestens eines der zu absolvierenden Aufbau-module durch eine schriftliche Hausarbeit abzuschließen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen 65/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudienang Philosophie immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 51/2005) fort, sofern sie

nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 19. September 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 16. Februar 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige

Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Basismodul Philosophisches Argumentieren			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter)	5	Ja
Übung II	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Basismodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (60 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	5	Ja
Übung II	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Basismodul Grundfragen der Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen	
Grundlagenseminar		Ja	
Leistungspunkte: 5			

Modul: Basismodul Geschichte der Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen	
Grundlagenseminar		Ja	
Leistungspunkte: 5			

Modul: Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Basismodul Einführung in die praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (1800 bis 2400 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Basismodul Theoretische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Praktische Philosophie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Grundlagenseminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Sprachphilosophie und Hermeneutik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Ethik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung der Basismodule „Philosophisches Argumentieren“, „Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken“, „Grundfragen der Philosophie“, „Geschichte der Philosophie“, „Einführung in die theoretische Philosophie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (4200 bis 4800 Wörter) oder eine zusammengefasst benotete Portfolioprüfung, bestehend aus kleineren schriftlichen Einzelleistungen mit etwa gleichem Seitenumfang	Teilnahme wird empfohlen
Aufbauseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie
gemäß der Prüfungsordnung vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 00/2007)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Philosophie	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ¹	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Philosophie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. September 2007(FU-Mitteilungen 00/2007)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.